

DIÖZESE

REGENSBURG KdöR

Jahresabschluss zum 31.12.2023
und Lagebericht

www.bistum-regensburg.de/finanzkommunikation

JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT 2023

DIÖZESE REGENSBURG

KÖRPERSCHAFT

DES ÖFFENTLICHEN RECHTS,

REGENSBURG

INHALT

»» Vorwort und Einführung	04
»» Bilanz	10
»» Gewinn- und Verlustrechnung	12
»» Anhang	13
»» Lagebericht	33
»» Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	52

VORWORT

Liebe Mitchristen, liebe Leserinnen und Leser,

wir blicken auf ein weiteres Jahr des Kriegs in Europa und auf einen sich verschärfenden Nahostkonflikt zurück. Auch die allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen stellen sich zunehmend schwieriger dar.

Wir blicken aber auch auf ein Jahr zurück, in dem wichtige Schritte zur Sicherung der Pastoral in den Pfarreien unserer Diözese angestoßen wurden.

So wurde die Pastorale Planung weiter vorangebracht und in den verantwortlichen Gremien diskutiert. Die folgende Pastorale Entwicklung wird aufgrund des Rückgangs der Priesterzahlen in den nächsten Jahren zu deutlich größeren Pfarreiengemeinschaften führen.

Dies hat auch einen wesentlichen Einfluss auf die Immobilien vor Ort. Kirchen und Pfarr- und Jugendheime sind Orte des Glaubens- und Gemeindelebens, Teil unserer Kultur und unserer Identität. Ungeachtet dessen müssen wir uns der Tatsache stellen, dass die aktuelle Zahl an Gebäuden in Zukunft so nicht mehr erhalten werden kann. Mittlerweile wurde ein Konzept für den Umgang mit den für die in den Pfarreien für die Seelsorge notwendigen primären Gebäuden (Kirchen, Pfarrhäuser, Pfarr- und Jugendheime) erarbeitet, das derzeit in den Dekanaten und Pfarreien bzw. Gremien diskutiert wird.

Im Kernbereich der Verkündigung wurde im vergangenen Jahr ein besonderer Schwerpunkt auf den Erhalt unserer Kindertageseinrichtungen gesetzt. Hierzu hat die Diözese mit dem Caritasverband für die Diözese Regensburg e. V. die Caritas Kindertageseinrichtungen im Bistum Regensburg gGmbH gegründet. Dieser Träger soll den Betrieb kirchlicher Kindertageseinrichtungen sichern. Denn „die Kirche ist jung“, wie Papst em. Benedikt XVI. gesagt hat, und das bedeutet auch, dass wir den Glauben unserer Jüngsten in besonderer Weise fördern wollen, um sie für ihr Leben zu stärken.

„Kirche verwalten – Zukunft gestalten“ unter diesem Motto werden am 24. November 2024 in den Kirchenstiftungen unserer Diözese neue Kirchenverwaltungen

gewählt. Die Kirchenverwaltung ist das Gremium in der Pfarrei, das zusammen mit dem Pfarrer die Kirchenstiftung rechtlich vertritt. Hier lenken die gewählten Mitglieder zusammen mit dem Pfarrer als Kirchenverwaltungsvorstand aktiv die Geschicke der Pfarrei.

Viele Kandidatinnen und Kandidaten leisten schon seit vielen Jahren oder Jahrzehnten diesen Dienst. Ihnen ein herzliches Vergelt's Gott: Danke für Ihr unermüdliches und ehrenamtliches Engagement gerade in diesen von großen Herausforderungen geprägten Zeiten.

Auch den Frauen und Männern, die bei der Kirchenverwaltungswahl erstmals kandidieren, danken wir für die Bereitschaft, sich für die Gemeinschaft der Kirche zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen.

Zur Unterstützung wird den Verantwortlichen und Ehrenamtlichen vor Ort seit geraumer Zeit seitens der Diözese ein Dienstleistungsangebot bestehend aus Beratung der Verwaltung und zentraler Buchhaltung angeboten. Ab diesem Jahr ist auch die Übernahme der Verwaltungsführung möglich. Zudem ist geplant, diese Unterstützung durch die Einrichtung von Dienstleistungszentren näher an die Pfarreien zu bringen.

Wenngleich in den letzten Jahren die Zahlen der Kirchenaustritte zunahm, ist die Zahl der Austritte im laufenden Jahr im zweiten Jahr in Folge erfreulicherweise rückläufig. Jeder einzelne Austritt ist jedoch bedauerlich, weil damit die Glaubensgemeinschaft wichtige Charismen verliert und die Kirche an Bedeutung einbüßt. Die Austritte haben aber auch eine finanzielle Dimension, da die Kirche ihre Ausgaben für Seelsorge, soziale Dienste und Bildung maßgeblich aus der Kirchensteuer der Gläubigen finanziert.

Die allgemein stabile wirtschaftliche Situation in unserer Region hat die finanziellen Auswirkungen der sinkenden Zahl der Kirchensteuerzahler lange Zeit ausgeglichen. Im vergangenen Jahr hingegen ergab sich ein doch deutlicher Rückgang der Kirchensteuererträge. Auch die

mittelfristigen Prognosen gehen nach bisher eher gleichbleibenden mittlerweile von sinkenden Kirchensteuererträgen aus. Aus diesem Grund muss die Diözese noch mehr überlegen, wie das ihr anvertraute Geld eingesetzt wird. Dafür wurde bereits 2019 eine eigene Arbeitsgruppe eingesetzt, die den Diözesanhaushalt hinsichtlich struktureller Änderungen prüft.

In 2023 wurde die Bischöfliche Administration, als bisherige Verwaltungseinheit zuständig für die wirtschaftlichen Belange des Bischöflichen Stuhls KdÖR und der verschiedenen bischöflichen Stiftungen, in die Verwaltungseinheit Bischöfliches Ordinariat eingegliedert.

Der nachfolgende Bericht will über die Herkunft der Finanzmittel und deren Verwendung informieren. Er zeigt, welchen Zwecken die vorhandenen Mittel dienen und wie diese nachhaltig und langfristig gewährleistet werden können.

Gleichzeitig wird darin deutlich, dass dem Vermögen erhebliche Verpflichtungen der Diözese gegenüberstehen, welche einen Großteil der vorhandenen Ressourcen bereits heute langfristig binden.

Seit Jahren versucht die Diözese deshalb, innerhalb einer konservativen Haushaltsplanung Handlungsfreiräume für wichtige Investitionen und für nachhaltige Vorsorge in Form von zweckgebundenen Rücklagen zu schaffen. Durch die vorausschauende Haushaltsführung der letzten Jahre können wir die finanzielle Situation der Diözese insgesamt nach wie vor als solide bezeichnen.

Dies machte es auch möglich, die erwarteten höheren Kosten insbesondere für Energie den Mittelempfängern zumindest teilweise auszugleichen. Dazu wurden im vergangenen Jahr zusätzliche Mittel in Höhe von 5 % der Regelzuweisung gewährt.

In der Diözese nimmt das Thema Finanztransparenz schon seit Jahren einen hohen Stellenwert ein. Auf der Seite www.bistum-regensburg.de/finanzkommunikation



Msgr. Dr. Roland Batz
Generalvikar



Erwin Saiko
Bischöflicher Finanzdirektor

kann sich jede/r Interessierte über die Jahresabschlüsse der verschiedenen Rechtsträger im Bistum Regensburg auf Bistumsebene informieren.

Trotz der vielen Zahlen ist das Ziel allen Handelns der Diözese aber auch der anderen Rechtsträger, den Menschen die Begegnung mit der Frohen Botschaft Jesu Christi zu ermöglichen und sie seelsorglich zu begleiten.

Und dafür wollen wir unsere Ressourcen weiterhin gezielt einsetzen.

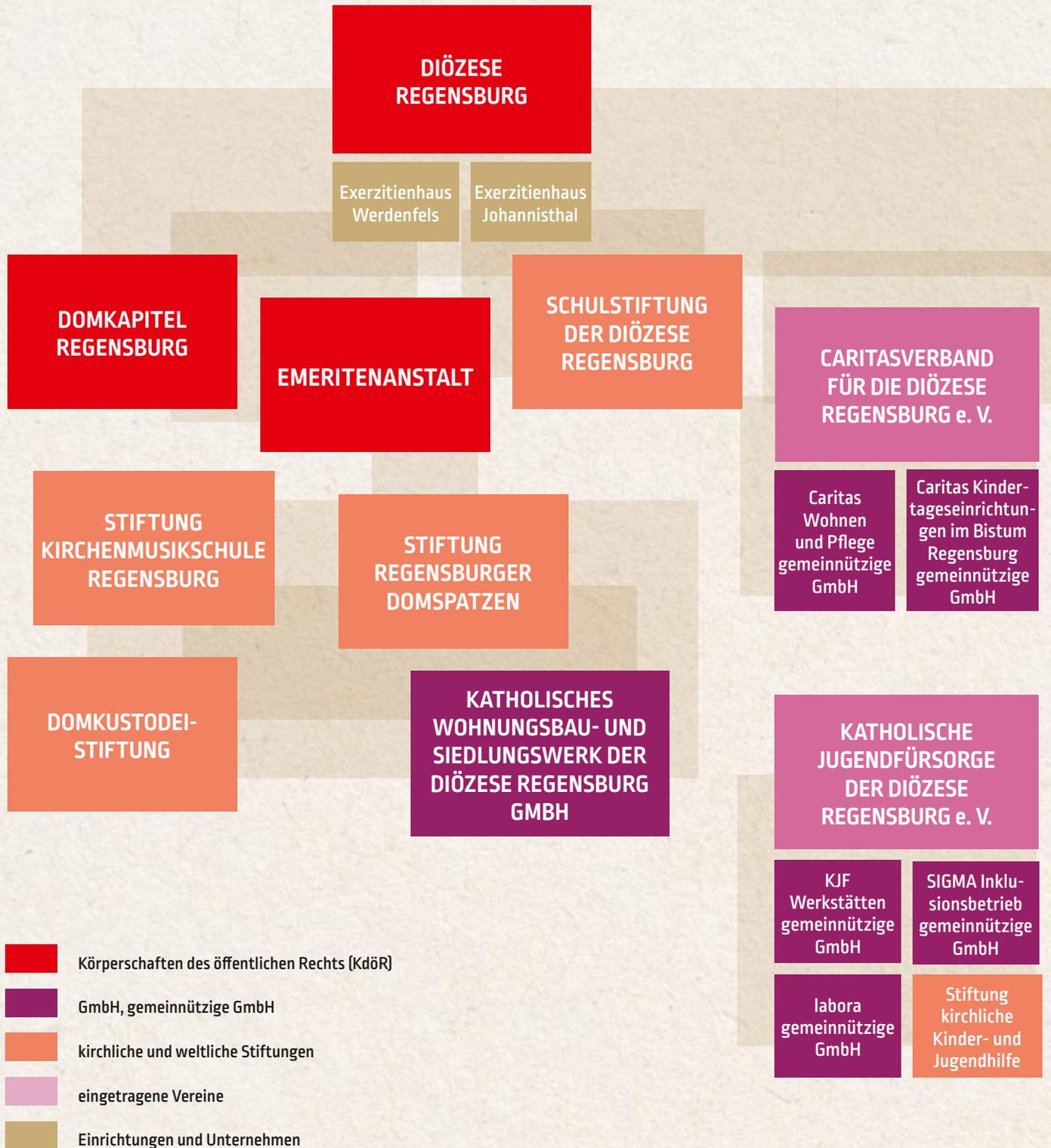
Regensburg, den 31. Juli 2024

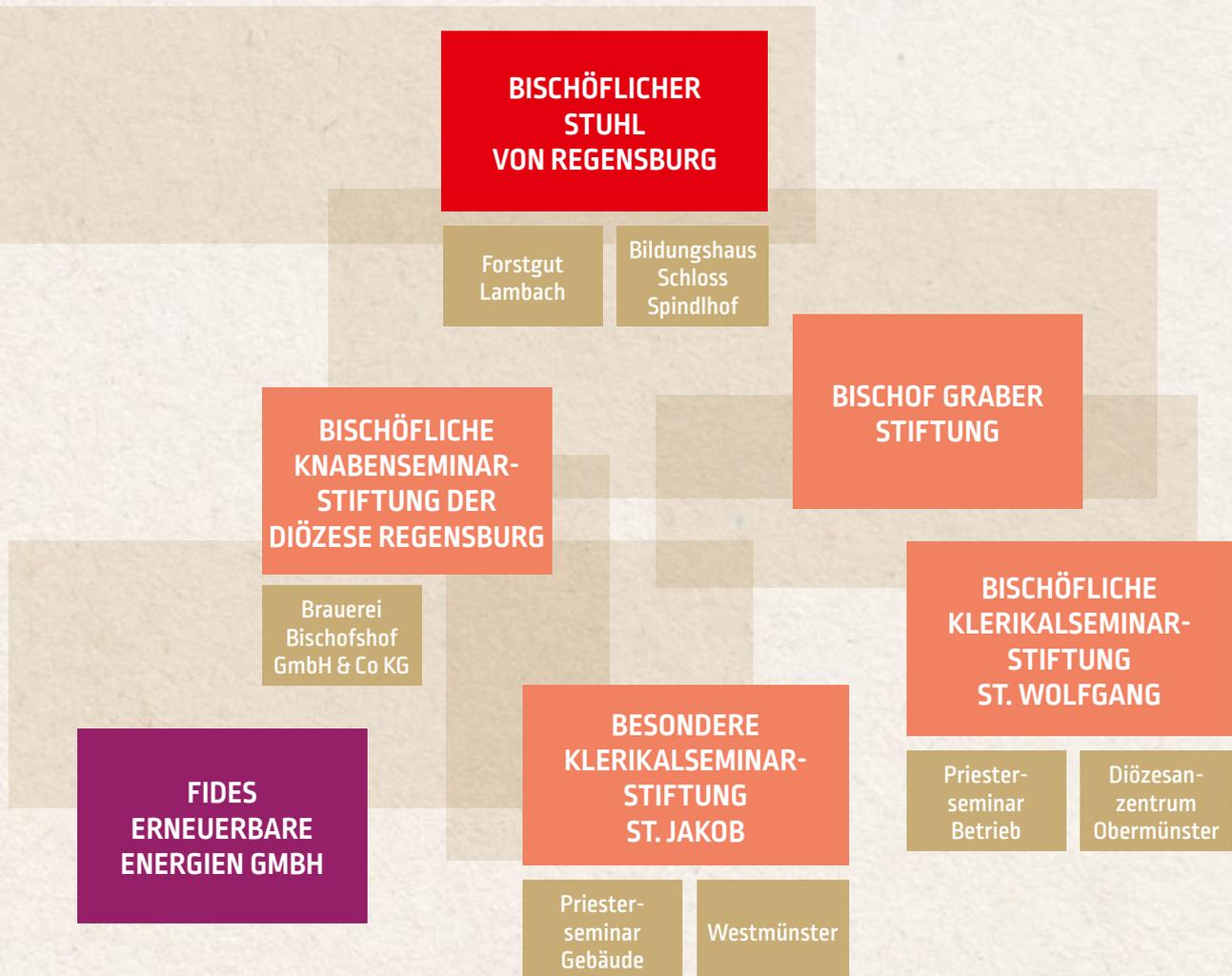
Msgr. Dr. Roland Batz
Generalvikar

Erwin Saiko
Bischöflicher Finanzdirektor

RECHTSTRÄGER

IM BISTUM REGENSBURG AUF BISTUMSEBENE





In diesem Rahmen werden nicht erfasst:

- Pfarrkirchenstiftungen und Pfarrpründestiftungen (Pfarreebene)
- Selbstständige Vereine, Verbände und Unternehmungen mit unterschiedlichen Gliederungen und Zusammenschlüssen und unterschiedlicher kirchlicher Nähe (z. B. Kath. Studierende Jugend, Hospizvereine, Orgelbauvereine)
- Eigenständige Fachverbände, z. B. INVIA Mädchensozialarbeit, Sozialdienst kath. Frauen (SkF)...
- Orden, Geistliche Gemeinschaften (Benediktiner, Barmherzige Brüder, Mallersdorfer Schwestern ...)

DIE SUMMEN IM ÜBERBLICK

ERLÄUTERUNGEN

» **Aufwendungen**

Aufwendungen einer Diözese bestehen aus Zuschüssen an andere kirchliche Rechtsträger und karitative Einrichtungen, Personalaufwendungen, Sonstigen Aufwendungen, Abschreibungen und Zinsen und ähnliche Aufwendungen. Zu den Sonstigen Aufwendungen gehören beispielsweise die Aufwendungen für Mieten, für Instandhaltung, für Energie, für Beiträge und Versicherungen.

» **Erträge**

Zu den Erträgen einer Diözese zählt typischerweise die Kirchensteuer. Daneben gibt es Erträge aus Mieten, Pachten und Nebenkosten, Erträge aus erhaltenen Zuschüssen, Erträge aus dem Finanzanlagevermögen und Sonstige Erträge. Die Erträge aus erhaltenen Zuschüssen beinhalten insbesondere Staatsleistungen gemäß Konkordat.

» **Eigenkapital**

Das Eigenkapital erhält man, wenn man vom Vermögen einer Diözese alle Verpflichtungen abzieht. Verpflichtungen bestehen zum Beispiel gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Versorgungsverpflichtungen, gegenüber anderen kirchlichen Körperschaften aus Zuschüssen und aus Baumaßnahmen, gegenüber Lieferanten sowie Verpflichtungen aus Kirchensteuererstattungen.

Auf der Aktivseite der Bilanz findet man insbesondere mit den Sachanlagen und Finanzanlagen das Vermögen, die Verpflichtungen sind als Verbindlichkeiten und Rückstellungen auf der Passivseite der Bilanz dargestellt.

» **Nettovermögen**

Das Nettovermögen erhält man, wenn man vom Eigenkapital die zweckgebundenen Rücklagen abzieht. Zweckgebundene Rücklagen sind durch Beschlüsse des Diözesansteuerausschusses betragsmäßig und sachlich gebunden und dienen der finanziellen Mittelbindung für zukünftige Aufgaben und Zwecke (beispielsweise Instandhaltungsverpflichtungen für kirchliche Immobilien, Pensionen für Mitarbeiter/innen, für zukünftige Projekte in der Seelsorge, in der Bildung und der Caritas). Diese betreffen im Unterschied zu Rückstellungen und Verbindlichkeiten zukünftige Verpflichtungen ohne konkretisierten Zeitbezug.

Zweckgebundene Rücklagen findet man innerhalb des Eigenkapitals auf der Passivseite einer Bilanz.

2023

Aufwendungen

367,8 Mio. €

Erträge

379,1 Mio. €

Eigenkapital

962,8 Mio. €

Nettovermögen

134,4 Mio. €

BILANZ

AKTIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	305.330,56	312.070,17
	305.330,56	312.070,17
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	17.252.419,89	16.352.655,94
2. Kunstgegenstände, Bücher	4.807.311,42	4.735.888,36
3. Technische Anlagen und Maschinen	130.399,81	0,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.437.611,52	2.291.651,36
5. Anlagen im Bau	18.347.556,35	13.317.230,06
	42.975.298,99	36.697.425,72
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	926.000,00	926.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	72.680.192,07	66.109.624,56
3. Beteiligungen	16.751,00	4.500,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.406.519.726,92	1.426.305.152,39
5. Ausleihungen an kirchliche Körperschaften	251.655,00	256.655,00
6. Sonstige Ausleihungen	71.830,97	69.827,87
	1.480.466.155,96	1.493.671.759,82
	1.523.746.785,51	1.530.681.255,71
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	99.888,31	43.702,24
2. Waren	454.267,01	377.721,25
	554.155,32	421.423,49
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Kirchensteuern	48.261.004,54	45.404.031,25
2. Forderungen gegen die öffentliche Hand	737.752,28	800.042,24
3. Forderungen gegen kirchliche Körperschaften	4.783.357,03	1.749.277,93
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	718,75
5. Sonstige Vermögensgegenstände	9.247.472,21	8.215.328,92
	63.029.586,06	56.169.399,09
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	84.488.735,07	51.866.784,25
	148.072.476,45	108.457.606,83
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	46.309.102,54	48.191.742,74
	1.718.128.364,50	1.687.330.605,28
BILANZVERMERKE		
Treuhandvermögen	69.968.891,32	64.753.470,78

PASSIVA

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammvermögen	40.000.000,00	40.000.000,00
II. Rücklagen		
1. Ausgleichsrücklage	94.440.893,65	94.399.204,20
2. Zweckgebundene Rücklage	828.369.586,48	817.052.789,77
	922.810.480,13	911.451.993,97
	962.810.480,13	951.451.993,97
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUWENDUNGEN	17.672,05	18.142,64
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.557.551,00	2.689.692,00
2. Sonstige Rückstellungen	181.404.816,70	166.909.151,77
	183.962.367,70	169.598.843,77
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern	5.186.766,81	4.988.202,73
2. Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand	1.685.089,95	530.095,33
3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	558.101.652,83	555.089.992,92
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.412.539,90	1.835.836,60
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	5.953,47
6. Sonstige Verbindlichkeiten		
> davon aus Steuern:		
EUR 3.573.161,28 (Vorjahr: EUR 3.629.121,41)		
> davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
EUR 976,08 (Vorjahr: EUR 761,09)	3.887.264,74	3.746.348,59
	571.273.314,23	566.196.429,64
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	64.530,39	65.195,26
	1.718.128.364,50	1.687.330.605,28
BILANZVERMERKE		
Verpflichtungen aus Treuhandvermögen	69.968.891,32	64.753.470,78

GUV**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023**

	2023 EUR	2022 EUR
1. Erträge		
a) Erhaltene Kirchensteuern	310.595.001,53	328.636.336,17
b) Erhaltene Zuschüsse	21.263.250,40	27.356.282,59
c) Mieten, Pachten und Nebenkosten	7.424.238,51	6.633.322,78
d) Sonstige Erträge	16.041.032,97	16.542.057,59
	355.323.523,41	379.167.999,13
2. Aufwendungen		
a) Gewährte Zuschüsse	-177.110.781,53	-192.083.527,86
b) Personalaufwendungen		
Löhne und Gehälter	-96.137.723,70	-84.349.467,96
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-20.111.280,98	-17.633.420,80
> davon für Altersversorgung EUR 12.348.003,59 (Vorjahr: EUR 11.325.843,44)		
c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.386.673,09	-1.211.774,12
d) Sonstige Aufwendungen	-71.178.230,49	-78.845.876,95
	-365.924.689,79	-374.124.067,69
	-10.601.166,38	5.043.931,44
3. Erträge aus Beteiligungen	25.928,00	25.928,00
4. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	18.177.181,87	15.473.687,52
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.588.840,85	675.055,94
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-360.308,82	-502.130,67
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.437.162,74	-34.821,00
8. Finanzergebnis	21.994.479,16	15.637.719,79
9. Ergebnis vor sonstigen Steuern	11.393.312,78	20.681.651,23
10. Sonstige Steuern	-34.826,62	-56.405,56
11. Jahresergebnis	11.358.486,16	20.625.245,67
12. Entnahmen aus den Rücklagen		
a) Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen	2.129.550,00	20.190.555,46
	2.129.550,00	20.190.555,46
13. Einstellungen in die Rücklagen		
a) Einstellungen in die Ausgleichsrücklage	-41.689,45	-28.242.704,58
b) Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen	-13.446.346,71	-12.573.096,55
	-13.488.036,16	-40.815.801,13
14. Bilanzergebnis	0,00	0,00

ANHANG

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2023

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Diözese Regensburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, (im Folgenden: Diözese) mit Sitz in Regensburg ist zum 31. Dezember 2023 freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, steuerrechtlichen Vorschriften sowie unter Beachtung einschlägiger kirchenrechtlicher Vorschriften aufgestellt worden.

Die Diözese wendet die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu erfüllen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Für ein besseres Verständnis des Jahresabschlusses wurden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 5 HGB neue Posten hinzugefügt und nach § 265 Abs. 6 HGB die Gliederung sowie Bezeichnungen von Posten angepasst.

Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurde nach § 289 HGB ein Lagebericht erstellt.

Aufgrund der im Berichtsjahr 2023 erfolgten Eingliederung der Verwaltungseinheit Bischöfliche Administration des Bischöflichen Stuhls (mit den Bischöflichen Stiftungen) in die Verwaltung des Bischöflichen Ordinariats der Diözese sowie aufgrund der Übernahme der Exerzitienhäuser Haus Werdenfels und Haus Johannisthal ist eine Vergleichbarkeit zum Vorjahr teilweise nicht bzw. nur in eingeschränktem Umfang gegeben.

Abweichend vom Vorjahr wurden die Zinseffekte aus der Auf- und Abzinsung von Rückstellungen (Zinsanteile in der Zuführung bzw. Zinsänderungseffekte) getrennt voneinander in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen bzw. in den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen verbucht. Im Vorjahr erfolgte eine saldierte Verbuchung in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen. Eine Anpassung des Ausweises im Vorjahresabschluss erfolgte nicht. Unter Einbezug der im Berichtsjahr 2023 vorgenommenen Ausweisänderung hätten sich im Vorjahr Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.387 bzw. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von TEUR 2.028 ergeben.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert. In der Regel wird eine Nutzungsdauer von 3 bis 10 Jahren angenommen.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis zu den fortgeführten Anschaf-

ANHANG

fungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Wertminderung entfallen ist.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten wurden infolge fehlender Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 1. Januar 2017 zum Zeitwert bewertet und, soweit abnutzbar, über ihre Restnutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Bei den bebauten Grundstücken wird von einer Nutzungsdauer von 60 Jahren ausgegangen.

Die bilanzierten Kunstgegenstände und Bücher wurden zum 1. Januar 2017 unter Heranziehung von Vergleichswerten durch die zuständigen Fachbereiche des Bischöflichen Ordinariats Regensburg zum Zeitwert bewertet und ab einem Einzelwert von mindestens EUR 1.000,00 aktiviert. In Teilbereichen wurden Gruppenbewertungen vorgenommen. Ab 2018 werden Zugänge mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten größer als EUR 800,00 (netto) einzeln aktiviert. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht, wenn es sich um werthaltige, anerkannte Kunstgegenstände und Bücher handelt.

Technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten größer als EUR 800,00 (netto) werden einzeln aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu EUR 800,00 (netto) werden im Zugangsjahr aufwandswirksam erfasst.

Unter der Position Anlagen im Bau werden die Aufwendungen für die derzeit durchgeführten und noch nicht abgeschlossenen diözesanen Baumaßnahmen dargestellt. Nach Inbetriebnahme werden die aktivierungspflichtigen Kosten in die entsprechende Position im Anlagevermögen umgegliedert.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden zum Nominalwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert der Beteiligung aktiviert.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen, an kirchliche Körperschaften und die sonstigen Ausleihungen zeigen den jeweiligen Stand der gewährten Darlehen zum Bilanzstichtag. Notwendige Wertberichtigungen werden bei Bekanntwerden entsprechender Sachverhalte vorgenommen.

Wertpapiere des Anlagevermögens unterliegen Zinsänderungsrisiken, Preisrisiken, Bonitätsrisiken sowie Währungs- und allgemeinen Marktrisiken. Dies führt dazu, dass die Kurswerte der einzelnen Wertpapiere im Zeitablauf schwanken. Aufgrund der langfristigen Anlagestrategie der Diözese wird bei einer Buchwertunterschreitung von durchschnittlich weniger als 20,00 % in den letzten 6 Monaten bzw. von weniger als 10,00 % in den letzten 12 Monaten angenommen, dass die Wertminderung voraussichtlich nur vorübergehend ist und somit keine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist.

Wertpapiere mit einer begrenzten Laufzeit werden bei Kursschwankungen grundsätzlich nicht außerplanmäßig wertberichtigt, da die Diözese diese Wertpapiere bis zum Ende der Laufzeit hält. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen, falls eine dauerhafte Wertminderung erkennbar ist. Festverzinsliche Wertpapiere, die über oder unter dem Nennwert gekauft werden, werden über die Laufzeit linear auf den Nennwert ab- oder zugeschrieben.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Wiederbeschaffungs- oder Marktpreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag unter Berücksichtigung von angemessenen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ausgewiesen.

Für Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand oder Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Die darin u. a. enthaltenen Mietvorauszahlungen werden ab dem Zeitpunkt der

Bezugsfertigkeit über die Laufzeit des zugrundeliegenden Vertrages aufwandswirksam aufgelöst.

Zuwendungen Dritter, welche zur Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet werden, werden als Sonderposten aus Zuwendungen bzw. bis zum Aktivierungszeitpunkt des jeweiligen Vermögensgegenstandes unter den Verbindlichkeiten der öffentlichen Hand auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Der Sonderposten wird bei abnutzbaren Vermögensgegenständen über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Diakone, Pfarrhaushälterinnen, Beamte/-innen) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Teilwertverfahren bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, verwendet. Für die Abzinsung der Rückstellung wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte, durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Dieser beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 1,82 % p. a. (i. Vj. 1,78 % p. a.). Der Bewertung liegt ein Gehalts- und

Rententrend von 2,20 % (i. Vj. 2,00 %) zugrunde. Die Auswirkungen aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen. Langfristige Rückstellungen werden zum Bilanzstichtag mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Dieser beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 1,74 % p. a. (i. Vj. 1,44 % p. a.) bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen und Lebensarbeitszeitverpflichtungen wird ein Gehaltstrend von 2,20 % (i. Vj. 2,00 % für Altersteilzeitverpflichtungen sowie 0,00 % für Lebensarbeitszeitverpflichtungen) zugrunde gelegt. Erträge und Aufwendungen aus der Ab- oder Aufzinsung werden überwiegend im Finanzergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.



ANHANG

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanz stellt die Vermögenssituation der Diözese zum 31. Dezember 2023 dar. Die Aktivseite führt mit den Immobilien und Wertpapieranlagen im Anlagevermögen und mit den Forderungen und Bankguthaben im Um-

laufvermögen die Vermögenspositionen auf. Die Passivseite zeigt, inwieweit diese Vermögenspositionen durch eigene oder fremde Mittel finanziert sind.

3.1. Anlagevermögen

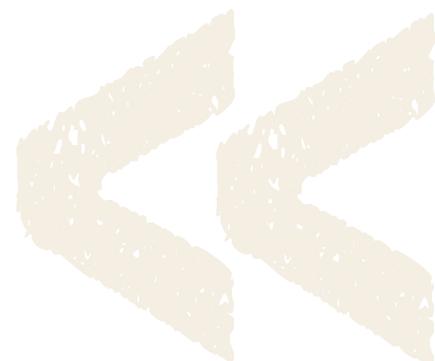
Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (1. Beiblatt zum Anhang) verwiesen.

Sachanlagen

Die Diözese verfügt über 12 (i. Vj. 10) Grundstücke (inkl. 6 grundstücksgleiche Rechte in Regensburg: Speichergasse 3, Weiherweg 6 a, St.-Peters-Weg 13, Erhardigasse 3 und 5, in Nittendorf: Waldweg 15, in Windischeschenbach: Johannisthal 1 im Gesamterbbaurecht), wovon 9 mit eigenen bzw. im Wege des Erbbaurechts übernommenen Gebäuden bebaut sind. Diese Gebäude umfassen insbesondere die zum überwiegenden Teil eigengenutzten Verwaltungsgebäude der Diözese, die sich alle in Regensburg befinden (Ordinariat Niedermünstergasse 1, Dompfarrhof Niedermünstergasse 4, Baureferat Speichergasse 3, Bischöfliches Zentralarchiv und -bibliothek St.-Peters-Weg 13, Kirchensteueramt Erhardigasse 3 und 5, Katholische Hochschulgemeinde Weiherweg 6 a). Daneben umfassen diese die Exerzitienhäuser Haus Werdenfels sowie Haus Johannisthal. Das Grundstück in der Helenenstraße in Regensburg mit den Gebäuden der St.-Marien-Schulen ist vertraglich langfristig der Schulstiftung der Diözese Regensburg zur Nutzung überlassen. Die drei unbebauten Grundstücke befinden sich in Oberisling und in Burgweinting (Lotte-Branz-Straße und Nähe Franz-Josef-Strauß-Allee). Das Grundstück in Oberisling ist im Erbbaurecht an den Träger einer Kindertageseinrichtung, das Grundstück in der Lotte-Branz-Straße ist im Erbbaurecht an ein verbundenes Unternehmen vergeben. Auf dem Grundstück in der Nähe

der Franz-Josef-Strauß-Allee wird ein kirchliches Depot (Baubeginn in 2019) errichtet.

Die Diözese verfügt über rund 35.100 (i. Vj. rund 33.000) Kunstgegenstände, davon rund 760 (i. Vj. 740) Kunstgegenstände mit einem Wert von mindestens EUR 1.000,00. Insbesondere zu erwähnen ist hier das Schmetterlingsreliquiar, welches mit einem Wert von 1 Mio. EUR bewertet ist. Von den rund 275.900 (i. Vj. rund 274.200) vorhandenen Büchern verfügen 72 (i. Vj. 72) über einen Wert von mindestens EUR 1.000,00.



Finanzanlagen

Die Bilanzposition Anteile an verbundenen Unternehmen beinhaltet die Beteiligung der Diözese am Stammkapital der „Katholisches Wohnungsbau- und Siedlungswerk der Diözese Regensburg GmbH“ in Regensburg (zum 31.12.2023: 82,165 % am Stammkapital in Höhe von TEUR 1.127; Jahresergebnis 2023: TEUR 1.248; Eigenkapital der Gesellschaft zum 31.12.2023: TEUR 30.265).

Ausleihungen an verbundene Unternehmen beinhalten die an die „Katholisches Wohnungsbau- und Siedlungswerk der Diözese Regensburg GmbH“ in Regensburg gewährten Gesellschafterdarlehen.

Die Beteiligungen betreffen die KNA Katholische Nachrichten-Agentur GmbH in Bonn (zum 31.12.2022: 0,655 % am Stammkapital in Höhe von TEUR 687; Jahresergebnis 2022: TEUR 0; Eigenkapital der Gesellschaft zum 31.12.2022: TEUR 738), die Bayerisches Pilgerbüro gGmbH in München (zum 31.12.2023: 16,667 % am Stammkapital in Höhe von TEUR 150; Jahresergebnis 2023: -TEUR 198; Eigenkapital der Gesellschaft zum 31.12.2023: TEUR 440) sowie die Caritas Kindertageseinrichtungen im Bistum Regensburg gGmbH (zum 31.12.2023: 49,0 % am Stammkapital in Höhe von TEUR 25; Jahresergebnis 2023: -TEUR 1; Eigenkapital der Gesellschaft zum 31.12.2023: TEUR 24).

Die unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesenen Vermögensgegenstände gliedern sich wie folgt:

	Buchwerte		Kurswerte	
	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Festverzinsliche Wertpapiere	1.108.001	1.139.358	1.043.035	1.047.912
Immobilienfonds	206.831	206.831	217.147	216.207
Aktien und Aktienfonds	86.021	74.450	102.180	74.717
Sparbriefe	5.340	5.340	5.340	5.340
Sonstige Wertpapiere	327	326	304	285
GESAMT	1.406.520	1.426.305	1.368.006	1.344.461

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens sind die Kapitalanlagen erfasst, mit denen die Diözese die langfristigen Verpflichtungen deckt. Oberstes Ziel ist es, diese Verpflichtungen dauerhaft zu erfüllen und das Vermögen zu erhalten. Anlagen erfolgen vor allem in festverzinsliche Wertpapiere und Sparbriefe hoher und höchster Bonität sowie in Immobilien- und Aktienfonds, um daraus Zinsen und Erträge zu erzielen. Die Diözese Regensburg investiert nicht in Anlageformen, die auf die Ausnutzung erwarteter kurzfristiger Preisdifferenzen gerichtet sind (Spekulation). Auch in Hedgefonds, Rohstoffe, Private

Equity und andere alternative Anlageformen wird gemäß den geltenden Anlagerichtlinien nicht investiert.

Bei der Vermögensverwaltung ist neben der Sicherheit der Anlagen, einer angemessenen Rendite, einer breiten Streuung des Vermögens und einer ausreichenden Liquidität innerhalb einer Laufzeitstruktur die ethisch-nachhaltige Wertorientierung fester Bestandteil der Anlagepolitik. Als Grundlage dient die Orientierungshilfe „Ethisch-nachhaltig investieren“ der Deutschen Bischofskonferenz.

ANHANG

In den Wertpapieren des Anlagevermögens sind Anteile an einem Investmentvermögen (i.S.d. § 1 Abs. 10 KAGB) von mehr als 10 % enthalten. Es handelt sich hierbei um ein offenes inländisches Spezial-AIF-Sondervermögen mit festen Anlagebedingungen, das im Schwerpunkt in Immobilien in gewachsenen, innerstädtischen Einzelhandelslagen an ausgewählten Standorten in Deutschland, in der Schweiz, in den Niederlanden und in Österreich investiert. Der Marktwert der Anteile zum Abschlussstichtag beträgt TEUR 56.520 und der Buchwert TEUR 52.002. Somit beträgt die Differenz zwischen Marktwert und Buchwert TEUR 4.518. Im Geschäftsjahr wurden Ausschüttungen in Höhe von TEUR 1.383 vereinnahmt. Es besteht eine Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Veräußerung.

Wertpapiere des Anlagevermögens unterliegen Zinsänderungsrisiken, Preisrisiken, Bonitätsrisiken sowie Währungs- und allgemeinen Marktrisiken. Insgesamt sind zum 31. Dezember 2023 in der Position Wertpapiere des Anlagevermögens stille Lasten (Kurswert abzgl. Buchwert) in Höhe von TEUR 38.514 (i. Vj. TEUR 81.844) enthalten. Diese Werte unterliegen deutlichen Schwankungen und sind abhängig von der Kapitalmarkt- und insbesondere der Zinsentwicklung.

Die stillen Lasten sind fast ausschließlich auf das allgemein gestiegene Zinsniveau zurückzuführen. Die direkt gehaltenen festverzinslichen Wertpapiere hält die Diözese in der Regel bis zur Fälligkeit im Depot. Eine außerplanmäßige Wertberichtigung erfolgt deshalb nicht. Eventuelle negative bzw. positive Bewertungsreserven lösen sich so zum Laufzeitende automatisch auf und stellen keine dauerhafte Reserve bzw. Last dar.

3.2. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Kirchensteuern betreffen ausstehende Kircheneinkommen- und Kirchenlohnsteuer. Die Forderungen betreffen mit TEUR 41.946 (i. Vj. TEUR 38.682) die zum 31. Dezember 2023 offenen Forderungen aus der Kircheneinkommensteuer und mit TEUR 6.315 (i. Vj. TEUR 6.722) die Forderungen aus der Kirchenlohnsteuer für den Monat Dezember 2023 gegenüber dem Freistaat Bayern. Die Kirchenlohnsteuer wird vom Freistaat Bayern für die (Erz-)Diözesen unter Einbehalt eines Entgeltes von 2,00 % erhoben.

Die Forderungen gegen die öffentliche Hand betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Personalkosten-erstattungen.

Die Forderungen gegen kirchliche Körperschaften resultieren im Wesentlichen aus Personalkosten-erstattungsansprüchen, aus offenen Rückforderungen von zu viel gewährten Investitionszuschüssen sowie aus Weiterbelastungen im EDV-Bereich.

Der Posten sonstige Vermögensgegenstände beinhaltet im Wesentlichen die Forderungen aus der Zinsabgrenzung festverzinslicher Wertpapiere (TEUR 6.712; i. Vj. TEUR 6.167), die Forderungen gegen die Katholische Pfründepachtstelle aus Erträgen der dort verwalteten Pachtverträge (TEUR 696; i. Vj. TEUR 671) sowie Forderungen aus Stückzinsen (TEUR 251; i. Vj. TEUR 163). Ebenso sind hier die Forderungen gegen Priester aus den im Dezember an deren Pfarrhaushälterinnen durch die Diözese ausbezahlten Gehältern (TEUR 345; i. Vj. TEUR 389), eine im Jahr 2022 aus einem Nachlass zugewandene Immobilie (TEUR 549; i. Vj. TEUR 593) sowie geleistete Anzahlungen für die Ministrantenwallfahrt nach Rom im Jahr 2024 (TEUR 240; i. Vj. TEUR 0) enthalten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind insbesondere die für das Ordinariatsgebäude (Unter den Schwibbögen 8 und Erhardigasse 4) und das Diözesanzentrum Obermünster sowie das Bischöfliche Jugendamt im Zuge der in den Vorjahren erfolgten Generalsanierungen ge-

leisteten Mietvorauszahlungen enthalten. Diese werden über die Laufzeit der jeweils zugrundeliegenden Verträge ab dem Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit aufwandswirksam aufgelöst.

3.3. Eigenkapital

Das Eigenkapital wird in das Kapital der Diözese und verschiedene Rücklagen untergliedert. Das Kapital der Diözese umfasst betragsmäßig das Stammvermögen gem. can 1291 CIC.

Die Rücklagen sind unterteilt in Ausgleichsrücklage und zweckgebundene Rücklagen.

Die Ausgleichsrücklage dient dem Ausgleich von Ergebnisschwankungen und stärkt die Substanz der Diözese. Mit einer ausreichend hohen Ausgleichsrücklage soll

die Diözese auch bei gravierenden und unerwarteten Schwankungen der Einnahmequellen oder in haushaltslosen Zeiten in der Lage sein, die kirchlichen Aufgaben zu erfüllen und ihren Verpflichtungen nachzukommen.

In der Sitzung des Diözesansteuerausschusses am 6. Juni 2024 wurde beschlossen, dass nach den Entnahmen aus den und den Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen verbleibende Bilanzergebnis zum 31. Dezember 2023 in die Ausgleichsrücklage einzustellen.

Die zweckgebundenen Rücklagen wurden und werden auf der Grundlage von Beschlüssen der zuständigen diözesanen Gremien gebildet und untergliedern sich wie folgt:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR	Veränderung TEUR
Rücklagen Versorgung	175.195	175.195	0
Rücklagen Bau	338.619	326.606	12.013
Rücklage Pfarrliche Seelsorge	146.898	146.898	0
Rücklagen Bildung	122.866	122.866	0
Rücklage Caritas	6.514	6.514	0
Rücklagen Budgetüberträge	12.616	13.341	-725
Sonstige Rücklagen	25.661	25.633	28
Gesamt	828.369	817.053	11.316

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Diakone, Pfarrhaushälterinnen, Beamte) werden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gebildet. Zum 31. Dezember 2023 befanden sich die Renditen an

den Kapitalmärkten aufgrund des Anstiegs des allgemeinen Zinsniveaus über dem für die Ermittlung der Rückstellung gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungszinssatz.

ANHANG

Bis März 2022 befanden sich die Renditen an den Kapitalmärkten auf einem niedrigen Niveau und unter dem für die Ermittlung der Rückstellung gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungszinssatz. Dies hatte zur Folge, dass der nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches ermittelte Verpflichtungsumfang unterhalb eines marktkonformen Werts der Pensionszusagen lag. Als zusätzliche Risikovorsorge zu den gebildeten Pensionsrückstellungen wurde daher eine Rücklage bis zur Höhe der Differenz der Teilwerte gebildet, die sich mit dem für eine Restlaufzeit von 15 Jahren veröffentlichten Abzinsungszinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB und einem angenommenen Marktzins ergab.

Die zum 31. Dezember 2023 bestehende Versorgungsrücklage dient mit TEUR 8.695 (i. Vj. TEUR 8.695) der Risikovorsorge. Unter anderem betrifft dies die Unsicherheiten in Bezug auf die zukünftige Zinsentwicklung sowie die zukünftige Entwicklung des Gehalts- und Rententrends als wesentliche Einflussfaktoren auf die Bemessung der Pensions- und Beihilferückstellung.

Für die Mitarbeiterzusatzversorgung ist der von der Bayerischen Versorgungskammer insgesamt ermittelte Ausgleichsbetrag zum 31. Dezember 2016 unverändert mit einem Anteil von 25 % (ca. TEUR 62.510) in der Rücklage Versorgung berücksichtigt.

Die Finanzierung und bilanzielle Abbildung der Pensionsansprüche der Priester erfolgt über die Emeritenanstalt der Diözese Regensburg KdÖR. Aufgrund der Vorgabe nach can. 281 § 2 CIC, wonach durch das jeweilige Bistum Vorsorge für die Altersversorgung der Priester zu treffen ist, besteht eine Verpflichtung der Diözese Regensburg KdÖR, gegebenenfalls ungedeckte Pensionsverpflichtungen zu erfüllen. Auf Basis des nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Verpflichtungsumfanges bei einem Rechnungszins von 1,82 % p. a. (i. Vj. 1,78 % p. a.) ist die Eigenkapitalausstattung der Emeritenanstalt per 31. Dezember 2023 ausreichend. Für eine zukünftig mögliche Unterdeckung der Pensionsverpflichtungen ist eine zweckgebundene Rücklage für mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 94.728 (i. Vj. TEUR 94.728) gebildet.

Zudem ist die Diözese anteilig an den Kosten von Pensionszusagen der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt und der Katholischen Stiftungshochschule München beteiligt. Für diese mittelbaren Versorgungsverpflichtungen hat die Diözese Rücklagen in Höhe von TEUR 9.262 (i. Vj. TEUR 9.262) gebildet (Grundlage Gutachten bzw. Prognose per 31. Dezember 2019).

In den zweckgebundenen Rücklagen sind die bei der Diözese für weitere fest bestimmte Zwecke bestehenden Rücklagen enthalten. Die zweckgebundene Rücklage Bau dient zur Absicherung der der Diözese obliegenden Instandhaltungsverpflichtungen für diözesaneigene sowie zuschussrechtlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Instandhaltung diözesanfremder Gebäude. Dies sind insbesondere die diözesanen Verwaltungsgebäude, die diözesanen Bildungs- und Exerzitienhäuser, das Priesterseminar sowie die Schulgebäude der Schulstiftung der Diözese Regensburg und der Stiftung Regensburger Domspatzen, aber auch die für die Pfarrseelsorge dienenden Gebäude der Kirchenstiftungen.

Weiterhin bestehen zweckgebundene Rücklagen für die Bereiche Pfarrliche Seelsorge, Bildung und Caritas.

In der Rücklage Budgetüberträge sind neben den Mittelüberträgen für mehrjährige Projekte auch die Restkontostände der vormals von den Referaten und Dienststellen selbst geführten, im Dezember 2016 aufgelösten Konten und Kassen enthalten.

Die sonstigen Rücklagen dienen im Wesentlichen als Risikovorsorge für die seitens der Diözese gegebenen Bürgschaften (TEUR 14.827; i. Vj. TEUR 14.827) sowie für eine mögliche Zahlungsverpflichtung der Diözese im Rahmen des Clearingverfahrens (TEUR 10.000; i. Vj. TEUR 10.000).

3.4. Sonderposten

Der Sonderposten aus Zuwendungen resultiert insbesondere aus einem im Zusammenhang mit den Umbaumaßnahmen „Unter den Schwibbögen 8“ erhaltenen Zu-

schuss des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege, der über den Abschreibungszeitraum aufgelöst wird.

3.5. Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für unmittelbare Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Diakone, Pfarrhaushälterinnen, Beamte) betragen zum 31. Dezember 2023 TEUR 2.558 (i. Vj. TEUR 2.690).

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Anwendung des 10-jährigen Durchschnittzinssatzes (31. Dezember 2023: 1,82 %) und des 7-jährigen Durchschnittzinssatzes (31. Dezember 2023: 1,74 %) beträgt TEUR 17.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich 2023 wie folgt entwickelt:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR	Veränderung TEUR
Rückstellung Kirchensteuererstattungen	40.704	41.438	-734
Rückstellung Beihilfe	91.838	94.242	-2.404
Personalbezogene Rückstellungen	5.263	4.015	1.248
Übrige sonstige Rückstellungen	43.600	27.214	16.386
Gesamt	181.405	166.909	14.496

Die in den sonstigen Rückstellungen enthaltene Rückstellung für Kirchensteuererstattungen wurde nach einem pauschalen Verfahren ermittelt und basiert auf der durchschnittlichen Erstattungsquote der vergangenen fünf Jahre in Höhe von 12,15 % (i. Vj. 11,86 %).

Zudem sind in den sonstigen Rückstellungen die unmittelbaren Verpflichtungen für Beihilfeleistungen für die Beamten, Diakone, Priester, Pfarrhaushälterinnen und Angestellten der Diözese enthalten.

Der Ständige Rat des Verbandes der Diözesen Deutschlands hat am 24. November 2020 die Weiterentwicklung des Verfahrens zur Anerkennung des Leids abgeschlossen. Für Betroffene sexuellen Missbrauchs wurde ein einheitliches, transparentes und unabhängiges Verfahren zur Anerkennung des Leids in den deutschen (Erz-) Diözesen etabliert. Für die daraus erwarteten Zahlungen an Betroffene sind Rückstellungen in den übrigen sonstigen Rückstellungen mit einem Betrag von insgesamt TEUR 2.655 (i. Vj. TEUR 2.776) enthalten.

ANHANG

In diesem Zusammenhang hat der Ständige Rat des Verbands der Diözesen Deutschlands zudem beschlossen, für unter Umständen ausfallende Zahlungen von Orden einen Unterstützungsfonds einzurichten. Hierfür hat die Diözese entsprechend ihrem Anteil eine sonstige Rückstellung in Höhe von TEUR 476 (i. Vj. TEUR 476) gebildet.

In Zusammenhang mit den erwarteten Aufwendungen der eingerichteten unabhängigen Aufarbeitungskommission sowie des Betroffenenbeirates hat die Diözese eine sonstige Rückstellung in Höhe von TEUR 2.724 (i. Vj. TEUR 1.941) gebildet.

Bereits 2015 hat der Ständige Rat des Verbands der Diözesen Deutschlands beschlossen, sich an der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ von Bund, Ländern und weiteren Trägern für ehemalige Heimkinder der Behinderten-

hilfe und Psychiatrie zu beteiligen. In 2023 wurde mitgeteilt, dass die Stiftung ihre Zwecke und Ziele erreicht hat. Die im Vorjahr enthaltene Rückstellung in Höhe von TEUR 11 wurde in 2023 aufgelöst.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen beinhalten zudem eine Rückstellung für verbeamtete Lehrkräfte in Höhe von TEUR 28.872 (i. Vj. TEUR 19.014). Diese betrifft die mittelbare Verpflichtung gegenüber dem Katholischen Schulwerk in Bayern, die Versorgung der im Bistum Regensburg verbeamteten kirchlichen Lehrkräfte im Ruhestand mitzutragen.

Des Weiteren ist in den übrigen sonstigen Rückstellungen insbesondere eine Rückstellung für grundsätzlich genehmigte, aber erst in Folgejahren ausbezahlte Zuschüsse in Höhe von TEUR 7.122 (i. Vj. TEUR 1.557) enthalten.

3.6. Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern handelt es sich um konkrete Erstattungsverpflichtungen der Diözese aus der Kirchensteuer.

Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand resultieren insbesondere aus erhaltenen zweckgebundenen Zuschüssen in Höhe von TEUR 1.401 (i. Vj. TEUR 451) für Baumaßnahmen, welche zum 31. Dezember 2023 noch nicht abgeschlossen waren, sowie aus zum Stichtag noch zu leistenden Erschließungsbeiträgen in Höhe von TEUR 215 (i. Vj. TEUR 0).

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften beinhaltet insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kirchenstiftungen. Die für die Kirchenstiftungen derzeit angelegten und per Bescheid zugesagten Schlüsselzuweisungen und Sonderschlüsselzuweisungen sowie die teilweise über die Laufzeit von bis zu 10 Jahren zugesagten Zinsen ergeben einen Betrag in Höhe von TEUR 520.170 (i. Vj. TEUR 511.378).

Zudem sind hier insbesondere die Verbindlichkeiten aus den bereits für die Folgejahre per Bescheid zuge-

sagten Investitionszuschüssen an Kirchenstiftungen und sonstige kirchliche Körperschaften mit einem Betrag von TEUR 17.019 (i. Vj. TEUR 14.410), Verbindlichkeiten gegenüber der Emeritenanstalt der Diözese Regensburg KdÖR aus einem bereits zugesagten außerordentlichen Zuschuss in Höhe von TEUR 13.000 (i. Vj. TEUR 25.800), Verbindlichkeiten aus ordentlichen Haushaltszuschüssen betreffend das Jahr 2023 in Höhe von TEUR 2.557 (i. Vj. TEUR 38) sowie Verbindlichkeiten aus der Anpassung der Clearingvorauszahlungen 2023 in Höhe von TEUR 1.834 (i. Vj. TEUR 0) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalteten im Vorjahr Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 6.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Verpflichtungen aus Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Miet-, Pacht- oder ähnlichen Verträgen.

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten sind insbesondere die zum 31. Dezember 2023 bestehenden Verbindlich-

keiten gegenüber den Finanzbehörden für diözesane Angestellte und Haushälterinnen aus der Gehaltsabrechnung im Dezember 2023 in Höhe von TEUR 3.573 (i. Vj. TEUR 3.614) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften unterteilen sich in eine Restlaufzeit von unter einem Jahr mit TEUR 80.120 (i. Vj. TEUR 83.040), in eine Restlaufzeit bis 5 Jahren mit TEUR 239.770 (i. Vj. TEUR 213.247) sowie in eine Restlaufzeit von über 5 (un-

ter 10) Jahren mit TEUR 238.212 (i. Vj. TEUR 258.803). Ausgenommen der Verbindlichkeiten aus erhaltenen zweckgebundenen Zuschüssen für Baumaßnahmen haben die übrigen Verbindlichkeiten grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten aus erhaltenen zweckgebundenen Zuschüssen werden nach Fertigstellung der Baumaßnahmen in den Sonderposten für Zuwendungen umgebucht und dort entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Wirtschaftsgutes ratierlich aufgelöst.

3.7. Haftungsverhältnisse und sonstige Angaben

Mittelbare Versorgungsverpflichtungen

Es bestehen Verpflichtungen gegenüber der „Katholisches Schulwerk in Bayern KdÖR“, der „Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt“ und der „Katholische Stiftungshochschule für angewandte Wissenschaften München – Hochschule der Kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern“, sich an der Finanzierung der dort gewährten Versorgungsleistungen zu beteiligen. Für die Verpflichtungen gegenüber der „Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt“ und der „Katholische Stiftungshochschule für angewandte Wissenschaften München – Hochschule der Kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern“ wurden in der Bilanz Rücklagen gebildet (siehe Abschnitt 3.3). Für die Verpflichtungen gegenüber der „Katholisches Schulwerk in Bayern KdÖR“ wurde aufgrund des überwiegenden Fremdkapitalcharakters eine Rückstellung gebildet (siehe Abschnitt 3.5).

Die Angestellten der Diözese erhalten eine betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung) auf der Grundlage der „Ordnung über die betriebliche Altersversorgung der bei der Bayerischen Versorgungskammer – Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden – versicherten Mitarbeiter im kirchlichen Dienst“. Zur Erfüllung der Ansprüche besteht eine Mitgliedschaft bei der Bayerischen Versorgungskammer (Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden). Die Finanzierung der Zusatz-

versorgungskasse erfolgt durch eine Mischfinanzierung aus Umlage und Zusatzbeitrag. Der Umlagesatz beträgt 3,75 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts bis zum 31. Dezember 2023. Aufgrund der längeren Niedrigzinsphase in den Vorjahren ist für den Zeitraum von weiteren 5 Jahren nicht von einer Absenkung des Umlagesatzes auszugehen. Der Zusatzbeitrag liegt gleichbleibend bei 4,00 % p. a. des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Die Diözese hat sich – gemeinsam mit den im Verband der Diözesen Deutschlands organisierten deutschen (Erz-)Diözesen – verpflichtet, als Gesamtschuldner etwaige Fehlbeträge zu decken, die bei der Katholischen Zusatzversorgungskasse AöR Köln (kurz: KZVK) entstehen, wenn durch eine versicherungstechnische Bilanz festgestellt wird, dass die Liquidität der Katholischen Zusatzversorgungskasse auf Dauer gefährdet ist. Erst nach einem Verzehr der Kapitalausstattung zunächst der KZVK selbst sowie dem darauffolgenden Einstand der Dienstgeber und Beteiligten der KZVK, zu denen die Diözese Regensburg nicht zählt, wäre mit einer Inanspruchnahme der Haftung für die deutschen (Erz-)Diözesen zu rechnen.

ANHANG

Bürgschaften

Die Diözese hat sich zu einer unbegrenzten Bürgschaft für Verbindlichkeiten des Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V., des Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V., der Stiftung Kirchenmusikhochschule, Regensburg, und der KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH, Regensburg, verpflichtet, die aus der Mitgliedschaft dieser Rechtsträger bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden entstehen. Das Risiko der Inanspruchnahme wird aktuell als gering eingeschätzt, da die betroffenen Einrichtungen bisher ihren Zahlungsverpflichtungen nachgekommen sind.

Zudem ist die Diözese derzeit aus 35 (i. Vj. 34) Bürgschaften mit einem Bürgschaftsbetrag von insgesamt rund TEUR 50.296 (i. Vj. TEUR 50.243) verpflichtet. Dabei

handelt es sich zum überwiegenden Teil um Bürgschaften gegenüber dem Freistaat Bayern zur Absicherung des bedingten Anspruches auf Rückzahlung der staatlichen Förderung für Schulbaumaßnahmen der Schulstiftung der Diözese Regensburg und der Stiftung Regensburger Domspatzen. Die Inanspruchnahme aus diesen Bürgschaften wird aktuell als gering eingeschätzt, da es sich um staatlich anerkannte Schulen handelt, deren Fortführung derzeit als hinreichend gesichert angesehen werden kann.

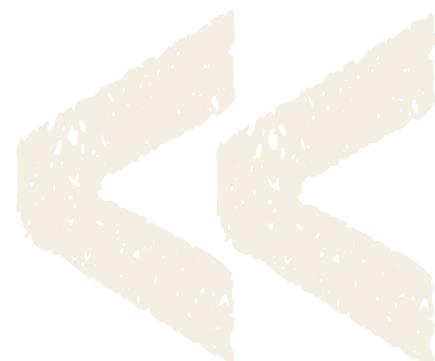
Bilanzvermerke – Treuhandvermögen

Die Diözese weist zum Bilanzstichtag treuhänderisch verwaltetes Vermögen in Höhe von TEUR 69.969 (i. Vj. TEUR 64.753) aus, welches unterhalb der Bilanz dargestellt wird.

Das Treuhandvermögen umfasst dabei insbesondere den Pfründekapitalienfonds in Höhe von TEUR 66.951 (i. Vj. 64.120). Auf der Grundlage des Gesetzes zur Neuordnung des Pfründewesens in der Diözese Regensburg vom 30. September 1986 machen die Pfründeinhaber regelmäßig von der Möglichkeit Gebrauch, mittels Erklärung die Verwaltung der Pfründe an eine von der Diözese eingerichtete zentrale Pfründeverwaltung abzugeben. Infolge dieser Erklärungen übernimmt die Bischöfliche Finanzkammer auch die Vermögensverwaltung der betroffenen Rechtsträger. Die Diözese weist das für die verwalteten Pfründestiftungen im Pfründekapitalienfonds bestehende Vermögen als Treuhandvermögen aus.

Daneben werden insbesondere auch die Kontosalden der für die Verwaltung und Weiterleitung von Spenden/Kollekten und Messgeldern benötigten Treuhandkonten in

Höhe von TEUR 2.147 (i. Vj. TEUR 0) ausgewiesen. Diese wurden bereits zum Ende des Jahres 2022 angelegt. In 2022 erfolgte die Verwaltung und Weiterleitung aber noch durch die zum Bischöflichen Stuhl von Regensburg gehörende Bischöfliche Administration.



4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Erträge

Die Erträge aus Kirchensteuer setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der Erträge aus Kirchensteuer	31.12.2023		31.12.2022	
	TEUR	%	TEUR	%
Lohnsteuer	218.821	61,9	229.420	61,9
Einkommensteuer	107.073	30,3	109.527	29,5
Abgeltungsteuer	12.089	3,4	10.450	2,8
Einheitliche Pauschalsteuer	607	0,1	532	0,1
Interdiözesane Verrechnung	15.132	4,3	21.181	5,7
Summe Erträge aus Kirchensteuer	353.722	100,0	371.110	100,0
abzgl. Kirchensteuererstattungen	-42.468		-41.773	
abzgl. Anteil Militärbischofsamt	-659		-701	
GESAMT	310.595		328.636	

Die Erträge aus Kirchensteuer stellen die größte Ertragsposition der Diözese dar. Trotz höherer Erträge aus der Kirchensteuer auf die Abgeltungsteuer sind die Gesamterträge aus der Kirchensteuer aufgrund einer negativen Entwicklung der Erträge aus der Kirchenlohnsteuer, der Kircheneinkommensteuer, der interdiözesanen Verrechnung (Clearing) sowie der höheren Kirchensteuererstattungen gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Die erhaltenen Zuschüsse betreffen im Wesentlichen staatliche Zuschüsse für die Erteilung des Religionsunterrichts an staatlichen Schulen, Zuschüsse des Freistaats Bayern für die Besoldung der Seelsorgegeistlichen sowie Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen in kirchlichen Schulen der Schulstiftung der Diözese Regensburg und der Stiftung der Regensburger Domspatzen, die seitens der Diözese regelmäßig für deren jeweiligen Träger vorfinanziert werden. Die erhaltenen Zuschüsse aus der Vorfinanzierung für Investitionsmaßnahmen in kirchlichen Schulen in Höhe von TEUR 1.799 (i. Vj. TEUR 7.996) betreffen mit TEUR 830 (i. Vj. TEUR 5.270) Maßnahmen, welche bereits in Vorjahren abgeschlossen und somit

deren Aufwand aus der Vorfinanzierung bereits in Geschäftsjahren vor 2023 entstanden ist.

Die Position Mieten, Pachten und Nebenkosten beinhaltet im Wesentlichen Pachterträge sowie Erbbauzins erträge aus Pfründegrundstücken.

Die sonstigen Erträge betreffen im Wesentlichen solche aus Personalkostenerstattungen (TEUR 6.466; i. Vj. TEUR 4.255), aus Pfründen (TEUR 2.268; i. Vj. TEUR 1.639), aus Verpflegung, Verkauf von Lebensmitteln und Catering (TEUR 1.044; i. Vj. TEUR 0) sowie aus periodenfremden Erträgen in Höhe von TEUR 3.666 (i. Vj. TEUR 7.961). Die periodenfremden Erträge beinhalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 115; i. Vj. TEUR 5.366), aus dem Abgang von Anlagevermögen (TEUR 0; i. Vj. TEUR 5), aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (TEUR 8; i. Vj. TEUR 466), aus zurückgeforderten Investitionszuschüssen (TEUR 2.476; i. Vj. TEUR 1.632), aus abgeschriebenen Forderungen (TEUR 47; i. Vj. TEUR 0) sowie sonstige periodenfremde Erträge (TEUR 1.020; i. Vj. TEUR 492).

ANHANG

4.2. Aufwendungen

Die von der Diözese gewährten Zuschüsse betreffen im Wesentlichen direkte und indirekte Zuschüsse an Kirchenstiftungen (TEUR 83.258; i. Vj. TEUR 80.104), Zuschüsse für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger und Dritter (TEUR 42.932; i. Vj. TEUR 41.575), ordentliche und außerordentliche Zuschüsse an verschiedene kirchliche Rechtsträger und Dritte (TEUR 30.822; i. Vj. TEUR 35.345) sowie Zuschüsse an die Emeritenanstalt der Diözese Regensburg KdÖR (TEUR 18.600; i. Vj. TEUR 33.700), wovon TEUR 13.000 (i. Vj. 25.800) einen außerordentlichen Zuschuss darstellen.

Die Kirchenstiftungen erhalten Schlüsselzuweisungen bzw. Sonderschlüsselzuweisungen als pauschalen Zuschuss zur Deckung ihrer Aufwendungen für ortskirchliche Bedürfnisse. Darüber hinaus gewährt die Diözese Investitionszuschüsse für Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen. Mit den Zuschüssen z. B. an den Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V. und den Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. stellt die Diözese Finanzmittel für die von diesen Institutionen übernommenen sozialen und caritativen Aufgaben zur Verfügung.

Die sonstigen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Abgaben an überdiözesane Einrichtungen (TEUR 13.826; i. Vj. TEUR 14.226) sowie gewährte Gestellungsleistungen für Ordensangehörige (TEUR 10.654; i. Vj. TEUR 10.395)). Zudem sind in den sonstigen Aufwendungen Zuführungen zur Rückstellung im Zusammenhang mit den erwarteten Aufwendungen der eingerichteten unabhängigen Aufarbeitungskommission und des Betroffenenbeirates (TEUR 907; i. Vj. TEUR 671), Zuführungen zur Rückstellung für Anerkennungszahlungen (TEUR 266; i. Vj. TEUR 1.992) sowie periodenfremde Aufwendungen (TEUR 8.365; i. Vj. TEUR 19.523) enthalten. Die periodenfremden Aufwendungen bestehen überwiegend aus der Zuführung zur Rückstellung für die mittelbaren Versorgungsverpflichtungen betreffend die Pensionszusage des Katholischen Schulwerkes in Bayern (TEUR 7.988; i. Vj. TEUR 19.014).

4.3. Finanzergebnis

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen in voller Höhe Erträge aus verbundenen Unternehmen.

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens resultieren mit TEUR 11.095 (i. Vj. TEUR 10.501) aus Zinserträgen festverzinslicher Wertpapiere sowie aus Ausschüttungen von Immobilien- und Aktienfonds mit TEUR 7.083 (i. Vj. TEUR 4.973).

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge (TEUR 5.589; i. Vj. TEUR 675) resultieren mit TEUR 4.391 (i. Vj. TEUR 0) im Wesentlichen aus der Abzinsung von Rückstellungen (Zinsänderungseffekte).

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen resultieren aus Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei festverzinslichen Wertpapieren, deren Anschaffungskosten über Nennwert lagen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (TEUR 1.437, i. Vj. TEUR 35) resultieren mit TEUR 1.437 (i. Vj. TEUR 38) aus der Aufzinsung von Rückstellungen (Zinsanteile in der Zuführung).

4.4. Rücklagenentwicklung

Die Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen betreffen eine Entnahme aus der Rücklage Caritas in Höhe von TEUR 232 (i. Vj. TEUR 550), die in gleicher Höhe für Hilfen in besonderen Fällen verwendet wurden. Darüber hinaus ergaben sich Entnahmen aus der Rücklage Budgetüberträge in Höhe von TEUR 1.898 (i. Vj. TEUR 626). Im Vorjahr war zudem eine Entnahme aus der Versorgungsrücklage in Höhe von TEUR 19.014 im Zusammenhang mit der Bildung einer Rückstellung für die mittelbaren Versorgungsverpflichtungen betreffend die Pensionszusagen des Katholischen Schulwerks enthalten.

Die Einstellungen in die Rücklagen betreffen insbesondere die zweckgebundenen Rücklagen Bau (TEUR 12.013; i. Vj. TEUR 11.499), Budgetüberträge (TEUR 1.173; i. Vj. TEUR 153) sowie Caritas (TEUR 232; i. Vj. TEUR 550).

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2023 TEUR 2.130 (i. Vj. TEUR 20.191) aus den zweckgebundenen Rücklagen entnommen sowie TEUR 13.446 (i. Vj. TEUR 12.573) in die zweckgebundenen Rücklagen eingestellt.

Zudem wurde ein Betrag in Höhe von TEUR 42 (i. Vj. TEUR 28.243) der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Den Einstellungen in die und den Entnahmen aus den Rücklagen liegen entsprechende Gremienbeschlüsse zugrunde.



5. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2023 bestanden Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von TEUR 34.169, wovon TEUR 2.335 im Folgejahr und TEUR 27.020 später als in fünf Jahren fällig werden.

Daneben bestanden zum 31. Dezember 2023 Verpflichtungen aus dem Beitritt zum Interdiözesanen Notfall-Si-

cherungssystem des Verbandes der Diözesen Deutschlands in Höhe von TEUR 4.674, wovon TEUR 1.558 im Folgejahr und TEUR 0 später als in fünf Jahren fällig werden. Mit Überweisung der letzten Jahresscheibe wird der Rückzahlungsanspruch in voller Höhe in der Bilanz der Diözese Regensburg KdÖR ausgewiesen.

Abschlussprüferhonorare

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Berichtsjahr 2023 beträgt TEUR 145 und resultiert dabei ausschließ-

lich aus Leistungen im Rahmen der Abschlussprüfung.

ANHANG

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Berichtsjahres, die eine andere Darstellung der Ver-

mögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich gemacht hätten, sind nicht eingetreten.

Gesetzliche Vertreter

- Hwst. H. Bischof Prof. Dr. Rudolf Vorderholzer
- H.H. Generalvikar Msgr. Dr. Roland Batz
- Herr Erwin Saiko, Bischöflicher Finanzdirektor (ab 1. Juni 2023)

Im Rahmen der Nachfolgeregelung übernahm Herr Wolfgang Bräutigam als stellvertretender Bischöflicher Finanzdirektor vom 1. Januar 2023 bis einschließlich 31. Mai 2023 kommissarisch die Aufgaben des Bischöflichen Finanzdirektors.

Bezüge der gesetzlichen Vertreter

Hinsichtlich der Bezüge der gesetzlichen Vertreter wird von der Befreiung nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Anzahl der Mitarbeiter

Die während des Geschäftsjahres durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter zeigt folgende Übersicht (Diözesanangestellte zum 1. Januar 2023 erstmals

inklusive sämtlicher vom Bischöflichen Stuhl übernommenen Mitarbeitenden):

	2023 Personen	2022 Personen
Priester im aktiven Dienst (ohne Emeriti)	471	487
Hauptamtliche Diakone	37	41
Pastoralassistenten/-referenten, Gemeindeassistenten/-referenten	242	246
Religionslehrer/innen im Kirchendienst	273	276
Diözesanangestellte	719	517
Insgesamt	1.742	1.567

Mitglieder des Diözesansteuerausschusses (DiStA)

Dem Diözesansteuerausschuss gehörten im Berichtsjahr 2023 folgende Mitglieder an:

1. Mitglieder kraft ihres Amtes

- Hwst. H. Bischof Prof. Dr. Rudolf Vorderholzer, Vorsitzender
- Herr Erwin Saiko, Bischöflicher Finanzdirektor und stellvertretender Vorsitzender (ab 1. Juni 2023)

2. Ernante Mitglieder

- H.H. Generalvikar Msgr. Dr. Roland Batz
- Herr Prof. Dr. Franz Merl, Wirtschaftsprüfer / Steuerberater

3. Gewählte Mitglieder

3.1. Geistliche Vertreter

Bezirk Nord

- H.H. Pfarrer BGR Helmut Brügel

Bezirk Mitte

- H.H. Direktor Günter Lesinski

Bezirk Süd

- H.H. Pfarrer Martin Neidl

3.2. Weltliche Vertreter

Bezirk Nord

- Herr Martin Rosner, Verwaltungsbeamter

Bezirk Nördliche Oberpfalz

- Herr Hans Pamler, Sparkassendirektor a. D.

Bezirk Mittlere Oberpfalz

- Herr Martin Schafbauer, Dipl.-Verwaltungswirt (FH)

Bezirk Ost

- Herr Martin Hastreiter, Bankkaufmann

Bezirk Regensburg

- Frau Waltraud Müllner, Dipl. Finanzwirtin (FH)

Bezirk Mitte

- Herr Harald Laßleben, Dipl.-Bankbetriebswirt

Bezirk West

- Herr Wilfried Daum, Kaufmännischer Vorstand i. R.

Bezirk Süd

- Herr Johann Scharf, Bankfachwirt i. R.

Bezirk Südost

- Herr Karl Bauer, Sparkassen-Vorstandsvorsitzender i. R.

Die Mitglieder des Diözesansteuerausschusses sind für die Amtszeit von 2020 bis 2025 bestellt bzw. gewählt.

Die Mitglieder des Diözesansteuerausschusses haben für ihre Tätigkeit Aufwandsentschädigungen in Höhe von TEUR 14 (i. Vj. TEUR 17) erhalten.

Regensburg, den 19. Juli 2024



Erwin Saiko

Bischöflicher Finanzdirektor

ANHANG

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			31. Dez. 2023 EUR
	1. Jan. 2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.038.489,33	44.505,27	9.552,21	1.073.442,39
	1.038.489,33	44.505,27	9.552,21	1.073.442,39
SACHANLAGEN				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	33.504.229,30	1.628.510,82	0,00	35.132.740,12
Kunstgegenstände, Bücher	4.741.571,60	78.331,00	0,00	4.819.902,60
Technische Anlagen und Maschinen	0,00	143.121,74	0,00	143.121,74
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.053.213,37	735.710,76	34.166,75	5.754.757,38
Anlagen im Bau	13.317.230,06	5.030.326,29	0,00	18.347.556,35
	56.616.244,33	7.616.000,61	34.166,75	64.198.078,19
FINANZANLAGEN				
Anteile an verbundenen Unternehmen	926.000,00	0,00	0,00	926.000,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	66.109.624,56	16.819.000,00	10.248.432,49	72.680.192,07
Beteiligungen	4.500,00	12.251,00	0,00	16.751,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.429.176.798,00	88.750.883,35	109.070.045,50	1.408.857.635,85
Ausleihungen an kirchliche Körperschaften	256.655,00	0,00	5.000,00	251.655,00
Sonstige Ausleihungen	69.827,87	7.830,90	5.827,80	71.830,97
	1.496.543.405,43	105.589.965,25	119.329.305,79	1.482.804.064,89
	1.554.198.139,09	113.250.471,13	119.373.024,75	1.548.075.585,47

Kumulierte Abschreibungen			Nettobuchwerte		
1. Jan. 2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2022 EUR
726.419,16	48.882,53	7.189,86	768.111,83	305.330,56	312.070,17
726.419,16	48.882,53	7.189,86	768.111,83	305.330,56	312.070,17
17.151.573,36	728.746,87	0,00	17.880.320,23	17.252.419,89	16.352.655,94
5.683,24	6.907,94	0,00	12.591,18	4.807.311,42	4.735.888,36
0,00	12.721,93	0,00	12.721,93	130.399,81	0,00
2.761.562,01	589.413,82	33.829,97	3.317.145,86	2.437.611,52	2.291.651,36
0,00	0,00	0,00	0,00	18.347.556,35	13.317.230,06
19.918.818,61	1.337.790,56	33.829,97	21.222.779,20	42.975.298,99	36.697.425,72
0,00	0,00	0,00	0,00	926.000,00	926.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	72.680.192,07	66.109.624,56
0,00	0,00	0,00	0,00	16.751,00	4.500,00
2.871.645,61	360.308,82	894.045,50	2.337.908,93	1.406.519.726,92	1.426.305.152,39
0,00	0,00	0,00	0,00	251.655,00	256.655,00
0,00	0,00	0,00	0,00	71.830,97	69.827,87
2.871.645,61	360.308,82	894.045,50	2.337.908,93	1.480.466.155,96	1.493.671.759,82
23.516.883,38	1.746.981,91	935.065,33	24.328.799,96	1.523.746.785,51	1.530.681.255,71

ANHANG

FINANZLAGE

	2023 TEUR	2022 TEUR
Jahresergebnis	11.358	20.625
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.412	1.511
Zunahme der Rückstellungen	17.317	15.734
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (Wertberichtigungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände)	423	-446
Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.534	-364
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.076	15.344
Verlust aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	3	4
Zinserträge	-16.683	-11.175
Zinsaufwendungen	1.437	38
Sonstige Dividenden/Beteiligungserträge	-7.108	-4.999
Cashflow aus laufender Tätigkeit	7.701	36.272
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	6
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und in das Sachanlagevermögen	-7.660	-5.949
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	-105.255	-115.865
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	118.435	92.085
Erhaltene Zinsen	12.293	11.175
Erhaltene Dividenden/Beteiligungserträge	7.108	4.999
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	24.921	-13.549
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	32.622	22.723
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	51.867	29.144
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	84.489	51.867

LAGEBERICHT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

Grundlagen der Diözese

Die Diözese Regensburg KdÖR ist nach kanonischem Recht eine öffentliche juristische Person (can 116 § 1 CIC) und trägt die säkulare Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Bischof von Regensburg ist Prof. Dr. Rudolf Vorderholzer, der die Diözese leitet und nach außen vertritt. Der Generalvikar des Bischofs, Msgr. Dr. Roland Batz, steht dem Bischof bei der Leitung der Diözese als Vertreter in allen Verwaltungsangelegenheiten (Exekutive) zur Seite. Er vertritt kraft Amtes die Diözese ebenfalls nach außen und leitet die Verwaltungsbehörde der Diözese, das Bischöfliche Ordinariat mit Sitz in Regensburg.

Das Gebiet der Diözese umfasst 14.665 Quadratkilometer Fläche. Sie ist damit flächenmäßig die Größte in Bayern. Sie liegt im Osten von Bayern und umfasst zum größten Teil den Regierungsbezirk der Oberpfalz sowie große Teile Niederbayerns, im Norden Teile von Oberfranken sowie im Westen kleine Teile von Oberbayern. Von den rund 1,81 Millionen Menschen, die im Gebiet der Diözese leben, sind etwa 1,07 Millionen (59,2 %) katholisch (Stand: 31. Dezember 2022). Die Diözese ist in acht Regionen, 15 Dekanate und 631 Pfarreien gegliedert.

Insgesamt wirken rund 1.000 Menschen hauptberuflich unmittelbar als Beschäftigte an der Realisierung der drei Grundaufträge der Kirche mit: Verkündigung (Martyria), Feier des Gottesdienstes (Liturgia) und Dienst am Nächsten (Diakonia).

Darüber hinaus gibt es bei zahlreichen anderen kirchlichen Rechtsträgern viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter z. B. im Bildungsbereich, in Kindertagesstätten, in der Altenpflege, in der Behindertenarbeit, in der Bekämpfung von sozialer Not.

Gemeinsam engagieren sich die Menschen für das gottesdienstliche Leben und die Seelsorge, für den Dienst

am Nächsten, die Beratung und Begleitung, für Bildung und Verkündigung sowie für den Erhalt von Kirchen, anderer kirchlicher Gebäude und Liegenschaften. Innerhalb der Diözese gingen 2023 jeden Sonntag durchschnittlich rund 104.100 (i. Vj. 102.700) Menschen zur Eucharistiefeier in eine katholische Kirche. Der leichte Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist wie im Vorjahr auf die Beendigung der coronabedingten Einschränkungen bei den Gottesdiensten zurückzuführen. Über das Jahr werden u. a. rund 290 soziale Einrichtungen und Beratungsdienste sowie rund 360 Kindertageseinrichtungen, rund 60 Schulen, 12 Einrichtungen der katholischen Erwachsenenbildung durch verschiedene kirchliche Rechtsträger betrieben und von der Diözese unterstützt sowie finanziell gefördert.

Über 200.000 Menschen engagieren sich ehrenamtlich in Pfarreien, Räten sowie katholischen Verbänden und wirken an der Gestaltung und der Erfüllung der kirchlichen Grundaufträge mit. Die durch die Corona-Pandemie verursachten Versammlungs- und Kontaktbeschränkungen ließen bei den Ehren- und Hauptamtlichen ideenreich alternative Angebote entstehen, die auch nach der Pandemie das Angebot der Kirche von Regensburg bereichern. Damit beteiligt sich die Kirche auch in Ausnahmesituationen an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens und möchte den Menschen in ihrer Gemeinschaft eine Heimat bieten.

Die Diözese ist kein Wirtschaftsunternehmen im weltlichen Sinn. Die Erzielung von Erträgen und die Mehrung von Vermögen als Selbstzweck ist nie Ziel kirchlichen Handelns, sondern dient der Erfüllung der drei Grundaufträge Verkündigung, Liturgie und Diakonie.

Die Diözese und weitere kirchliche Rechtsträger nehmen im Rahmen des in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Subsidiaritätsprinzips auch öffentliche Aufgaben wahr und erhalten dafür öffentliche Zuschüsse. Da diese Zu-

LAGEBERICHT

schüsse in der Regel die Kosten nicht vollständig decken, bringen die Diözese und die betroffenen weiteren kirchlichen Rechtsträger zusätzlich eigene finanzielle Mittel ein. Zu den übernommenen Aufgaben zählen beispielsweise im Bildungsbereich Schulen, Kindertagesstätten und Angebote der Erwachsenenbildung, im Sozialbereich Angebote der Jugendhilfe und der Altenhilfe, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, für Kranke und Pflegebedürftige sowie die Flüchtlingshilfe.

Hinsichtlich der Organisationsstruktur der Diözese Regensburg wurde aufgrund des Gesetzes über die Neuordnung des Bischöflichen Ordinariates Regensburg und der Bischöflichen Administration Regensburg vom 9. Dezember 2022

mit Wirkung zum 1. Januar 2023 sämtliche Organisationseinheiten der Verwaltungseinheit „Bischöfliche Administration Regensburg“ unter Auflösung deren Verwaltungseinheit in das Bischöfliche Ordinariat eingegliedert. Dies hatte weiterhin die Übernahme sämtlicher Mitarbeitenden des Bischöflichen Stuhls zur Folge. Daneben hat die Diözese Regensburg im Berichtsjahr zum 1. Januar 2023 auch die Exerzitienhäuser Haus Werdenfels in Nittendorf bei Regensburg sowie Haus Johannisthal nahe Windischeschenbach im Landkreis Neustadt übernommen.

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland kam im Jahr 2023 im nach wie vor krisengeprägten Umfeld ins Stocken. Die trotz der jüngsten Rückgänge nach wie vor hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen dämpften die Konjunktur. Hinzu kamen ungünstige Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland. Damit setzte sich die Erholung der deutschen Wirtschaft vom tiefen Einbruch im Corona-Jahr 2020 nicht weiter fort. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2023 um 0,3 % (i. Vj. +1,9 %) bzw. um 0,1 % (kalenderbereinigt) (i. Vj. +2,0 %) geringer als im Vorjahr. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2023 um 0,7 % höher.¹

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahr 2023 von durchschnittlich 45,9 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren 0,7 % oder 333 000 Personen mehr als im Jahr zuvor und so viele wie noch nie in Deutschland. Die Beschäftigung nahm im Jahr 2023 unter anderem durch die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte zu. Hinzu kam eine steigende Erwerbsbeteiligung der inländischen Bevölkerung. Diese positiven Effekte überwogen die dämpfenden Effekte des demografischen Wandels. Der Beschäftigungsaufbau fand 2023 fast ausschließlich in den Dienstleistungsbereichen statt.¹

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_019_811.html, Abruf 08.05.2024

Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote (auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen) belief sich 2023 auf 5,7 %. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie um 0,4 Prozentpunkte zu.²

Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich im Jahr 2023 im Jahresdurchschnitt um 5,9 % gegenüber 2022 (i. Vj. 6,9 %).³

Seit März 2022 ergab sich ein unerwartet deutlicher Zinsanstieg. Dieser Zinsanstieg bestätigt sich als nachhaltiger, als von den Fachleuten zunächst angenommen worden war. So stand die Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen der öffentlichen Hand im Dezember 2023 im Monatsdurchschnitt bei 2,3 % (i. Vj. 2,2 %).⁴

Die Umlaufrendite inländischer Bankschuldverschreibungen lag bei 2,9 % (i. Vj. 3,0 %).⁵

Der Effektivzins für neue Wertpapieranlagen in festverzinsliche Wertpapiere bewegt sich damit auf dem Niveau des Vorjahres. Inflationsbereinigt ist damit im Jahr 2023 jedoch noch kein realer Werterhalt erzielbar.

Obwohl die Wirtschaft in Deutschland insgesamt im Jahr 2023 geschrumpft ist, verzeichnet Bayern im selben Jahr ein leichtes Wachstum. Wie das Fachteam des Bayerischen Landesamts für Statistik meldet, wächst das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 nominal um 7,2 Prozent. Preisbereinigt bedeutet das einen Zuwachs von 0,3 Prozent.⁶

Die Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern stieg nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik in Bayern im Jahr 2023 um rund 1,0 % auf über 7,88 Millionen Personen.⁷

Die Entwicklung in Bayern zeigt somit seit 2005 einen stetigen Aufwärtstrend, unterbrochen nur vom ersten „Pandemiejahr“ 2020, gefolgt von einer leichten Erholung schon in 2021. Das Vorpandemieniveau an Erwerbstätigen des Jahres 2019 wurde bereits im Jahr 2022 wieder übertroffen. Dieser Aufwärtstrend hat sich nun im Jahr 2023 fortgesetzt.⁷

Die Arbeitslosenquote in Bayern lag im Berichtsjahr 2023 durchschnittlich bei 3,4 % und ist gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte gestiegen.⁸

Die Erhöhung des Verbraucherpreisindex in Bayern belief sich im Jahresdurchschnitt 2023 auf 5,9 % (Vorjahr: 7,1 %) und lag damit gleichauf mit dem Bundesdurchschnitt.⁹

² Vgl. „Blickpunkt Arbeitsmarkt – Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt“, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, Dezember 2023, Abruf 08.05.2024

³ Vgl. [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_020_611.html#:~:text=Waren%20insgesamt%20verteuert%20sich%20im,8%2C5%20%25\)%20merklich%20teurer.](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_020_611.html#:~:text=Waren%20insgesamt%20verteuert%20sich%20im,8%2C5%20%25)%20merklich%20teurer.), Abruf 08.05.2024

⁴ Vgl. Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen / Anleihen der öffentlichen Hand / Monatsdurchschnitte, abrufbar unter <https://www.bundesbank.de/de/statistiken/geld-und-kapitalmaerkte/zinssaetze-und-renditen/taegliche-umlaufrenditen-festverzinslicher-schuldverschreibungen-inlaendischer-emittenten-nach-wertpapierarten-650674>, Abruf 08.05.2024

⁵ Vgl. Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen / Bankschuldverschreibungen / Monatsdurchschnitte, abrufbar unter: <https://www.bundesbank.de/de/statistiken/geld-und-kapitalmaerkte/zinssaetze-und-renditen/taegliche-umlaufrenditen-festverzinslicher-schuldverschreibungen-inlaendischer-emittenten-nach-wertpapierarten-650674>, Abruf 08.05.2024

⁶ Vgl. <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2024/pm085/index.html>, Abruf 08.05.2024

⁷ Vgl. <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2024/pm024/index.html>, Abruf 08.05.2024

⁸ Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2517/umfrage/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-bayern-seit-1999/>. Abruf 08.05.2024

⁹ Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1127486/umfrage/entwicklung-des-verbraucherpreisindex-bayern/#:~:text=Der%20Verbraucherpreisindex%20in%20Bayern%20lag,Jahr%20sind%20die%20Preise%20angestiegen.>, Abruf 08.05.2024

LAGEBERICHT

Kirchenspezifische Rahmenbedingungen

Die Tätigkeiten der Diözese werden hauptsächlich aus den von den Gläubigen beigetragenen Kirchensteuermitteln finanziert, die rund 87 % (i. Vj. 87 %) aller Erträge (ohne Finanzerträge) der Diözese ausmachen. Für die Höhe des Kirchensteueraufkommens stellen insbesondere die Lohn- und Einkommensteuerentwicklung, der demografische Wandel im Bereich der Diözese sowie ggf. Änderungen des Steuerrechts wichtige externe Einflussfaktoren dar.

Das Lohnsteueraufkommen in Deutschland ist im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 4,0 % gestiegen. Das Einkommensteueraufkommen ist im gleichen Zeitraum um 5,2 % gesunken. Der Anstieg der Abgeltungsteuer beträgt für den genannten Zeitraum 27,5 %.¹⁰

Das Lohnsteueraufkommen in Bayern ist 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 3,9 % gestiegen. Das Einkommensteueraufkommen ist um 9,0 % gesunken. Das Aufkommen aus der Abgeltungsteuer ist in Bayern im Vergleich zum Vorjahr um 24,0 % gestiegen.¹¹

Die Kirchenlohnsteuererträge der Diözese sind jedoch entgegen der positiven Entwicklung in Deutschland bzw. in Bayern um 4,6 % gesunken. Bei den Erträgen aus Kirchengemeinesteuer verzeichnete die Diözese jedoch nur einen Rückgang um 2,2 %. Bei der Diözese stieg die Kirchensteuer auf die Abgeltungsteuer um lediglich 15,7 %.

Die Bevölkerung in der Stadt und im Landkreis Regensburg ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen. Die erwartete Bevölkerungsentwicklung im gesamten Gebiet der Diözese Regensburg fällt regional sehr unterschiedlich aus. Ausgehend vom Jahr 2022 wird bis zum Jahr 2042 ein Bevölkerungsanstieg in Höhe von 3,4 % für den Regierungsbezirk Oberpfalz und von 6,2 % für den Regierungsbezirk Niederbayern erwartet. Für

den Regierungsbezirk Oberfranken wird ein Rückgang um 2,0 % prognostiziert.¹²

Die Diözese geht davon aus, dass u. a. verschiedene persönliche Entwicklungen, Fehlverhalten von kirchlichen Personen und die öffentlichen Diskussionen rund um verschiedene Vorkommnisse in einzelnen Diözesen Gläubige dazu veranlasst haben, aus ihrer Kirche auszutreten. Zusammen mit anderen demografischen und kirchenspezifischen Faktoren ist von einem weiteren Rückgang der Katholikenzahl in der Diözese auszugehen.

Insgesamt haben die verschiedenen Rahmenbedingungen das Kirchensteueraufkommen im Berichtsjahr negativ beeinflusst.

¹⁰ Vgl. <https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=71211-0001&bypass=true&levelindex=0&levelid=1716531488302#abreadcrumb>, Abruf 24.05.2024

¹¹ Vgl. <https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=71211-0101&bypass=true&levelindex=0&levelid=1716532000735#abreadcrumb>, Abruf 24.05.2024

¹² Vgl. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2042, Stand Februar 2024, abrufbar unter: https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/demographischer_wandel/demographische_profile/09.pdf, Abruf 08.05.2024

Jahresverlauf und Lage der Diözese

Das Jahresergebnis 2023 fiel mit TEUR 11.358 um TEUR 9.267 geringer aus als im Vorjahr.

Der Jahresverlauf 2023 war insbesondere durch einen Rückgang der erhaltenen Kirchensteuern gekennzeichnet, die das Jahresergebnis signifikant beeinflussten. Die erhaltenen Kirchensteuern verminderten sich insgesamt um TEUR 18.041. Das in 2023 gesunkene Steueraufkommen wurde insbesondere durch einen Rückgang der Erträge aus der Kirchenlohnsteuer, der Kircheneinkommensteuer und geringeren Erträgen aus der interdiözesanen Kirchensteuerverrechnung sowie gegenläufig aus höheren Erträgen aus der Kirchensteuer auf die Abgeltungsteuer beeinflusst. Zudem wurden höhere Kirchensteuererstattungen verzeichnet.

Daneben fielen insbesondere die erhaltenen Zuschüsse um TEUR 6.093 geringer aus, als im Vorjahr. Der Rückgang resultiert hierbei im Wesentlichen aus gewährten Staatszuschüssen aus derzeit durchgeführten bzw. bereits abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen in kirchlichen Schulen, deren Auszahlung oftmals von der Haushaltssituation des Freistaates Bayern abhängig ist.

Im Bereich der Aufwendungen fielen die gewährten Zuschüsse um TEUR 14.973 geringer aus, als im Vorjahr. Die Veränderung resultiert insbesondere aus einem Rückgang der Zuschüsse an die Emeritenanstalt der Diözese Regensburg KdÖR.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 14.266. Hier wirkten sich insbesondere die zum 1. Januar 2023 erfolgte Übernahme sämtlicher Mitarbeitenden des Bischöflichen Stuhls sowie die im Personalaufwand zu erfassende Veränderung der personalbezogenen Rückstellungen erhöhend aus.

Die sonstigen Erträge bewegen sich absolut betrachtet auf Vorjahresniveau, wobei hierin aufgrund der Übernahme der Mitarbeiter des Bischöflichen Stuhls deutlich höhere Personalkostenerstattungen sowie erstmalig zusätzliche Erträge aus der Übernahme des Geschäftsbetriebs der Exerzitienhäuser Haus Werdenfels und Haus Johannisthal enthalten sind. Gegenläufig hierzu entwi-

ckelten sich im Vergleich zum Vorjahr insbesondere die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie die Erträge aus Spenden.

Die sonstigen Aufwendungen verminderten sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 7.668. Diese Verminderung resultiert insbesondere aus geringeren Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen für die mittelbaren Versorgungsverpflichtungen betreffend die Pensionszusagen des Katholischen Schulwerks, die im vergangenen Jahr erstmals als Rückstellung dargestellt einen höheren Aufwand ergaben. Demgegenüber stehen auch hier zusätzliche Aufwendungen aus dem Geschäftsbetrieb der Exerzitienhäuser.

Das Finanzergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 6.357 erhöht. Hier wirkt sich insbesondere das seit März 2022 gestiegene Zinsniveau positiv sowohl auf die darin enthaltenen Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren als auch auf die darin enthaltenen Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen aus der Auf- und Abzinsung von Rückstellungen aus.

Das Jahresergebnis ermöglichte eine Einstellung in die Ausgleichsrücklage in Höhe von TEUR 42.

Darüber hinaus übertraf der wirtschaftliche Jahresverlauf die Erwartungen. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Diözese waren in 2023 geordnet.

In finanzieller Hinsicht dienen als Leistungsindikator die Erträge aus der Kirchensteuer.



LAGEBERICHT

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Diözese beträgt TEUR 1.718.128 (i. Vj. TEUR 1.687.331). Sie hat sich zum 31. Dezember 2023 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 30.797 erhöht. Der Anstieg resultiert in erster Linie aus einem Anstieg der zweckgebundenen Rücklagen (+ TEUR 11.317) sowie einem Anstieg der sonstigen Rückstellungen (+ TEUR 14.496), denen auf der Aktivseite ein entsprechend höheres Sachanlagevermögen (+ TEUR 6.278), höhere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (+ TEUR 6.860), ein höherer Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten (+ TEUR 32.622) sowie ein geringeres Finanzanlagevermögen (- TEUR 13.206) gegenüberstehen.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 88,7 % (i. Vj. 90,7 %). Das Anlagevermögen setzt sich dabei im Wesentlichen aus Sachanlagen (2,8 %, i. Vj. 2,4 %) und Finanzanlagen (97,2 %, i. Vj. 97,6 %) zusammen. Der Anstieg des Sachanlagevermögens in Höhe von TEUR 6.278 (i. Vj. TEUR 4.575) resultiert aus Zugängen bei den Anlagen im Bau (TEUR 5.030; i. Vj. TEUR 5.097), Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten (TEUR 1.629; i. Vj. TEUR 0), Kunstgegenständen und Büchern (TEUR 78; i. Vj. TEUR 172), Technischen Anlagen und Maschinen (TEUR 143; i. Vj. TEUR 0) sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 736; i. Vj. TEUR 497). Gegenläufig wirkten sich im Sachanlagevermögen insbesondere die Abschreibungen des Geschäftsjahres 2023 (TEUR 1.338; i. Vj. TEUR 1.182) aus. Wesentliche Buchwertabgänge erfolgten im Berichtsjahr nicht.

Die Zugänge im Bereich der Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten gehen ausschließlich auf die Übernahme der Exerzitienhäuser Haus Werdenfels und Haus Johannisthal in Form von eingegangenen Erbbau-rechten zurück.

Die Anlagen im Bau betreffen vor allem die zum 31. Dezember 2023 noch nicht abgeschlossene Baumaßnahme: Neubau eines kirchlichen Depots für das Diözesanmuseum und das Zentralarchiv mit der Zentralbibliothek. Die Fertigstellung des Gebäudekomplexes ist für das Geschäftsjahr 2024 geplant.

Der Rückgang des Finanzanlagevermögens um TEUR 13.206 (i. Vj. + TEUR 23.481) resultiert aus den Buchwertabgängen des Finanzanlagevermögens (TEUR 118.436; i. Vj. TEUR 92.085), die in erster Linie aus Gutschriften fälliger Wertpapiere und Tilgungszahlungen für Ausleihungen an verbundene Unternehmen resultieren. Zudem waren Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 360 (i. Vj. TEUR 502) zu verzeichnen, die aus der linearen Abschreibung von über dem Nennwert gekaufter Wertpapiere resultieren. Gegenläufig wirkten sich die Zugänge bei den Wertpapieranlagen (TEUR 88.751; i. Vj. TEUR 101.068), Beteiligungen (TEUR 12; i. Vj. TEUR 0), sonstigen Ausleihungen (TEUR 8; i. Vj. TEUR 0) sowie die Zugänge bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen (TEUR 16.819; i. Vj. TEUR 15.000) aus. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen dienen zur Finanzierung des Baus von Wohnungen mit sozialverträglichen Mieten durch die „Katholisches Wohnungsbau- und Siedlungswerk der Diözese Regensburg GmbH“. Zum Stichtag war das Finanzanlagevermögen überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere und Immobilienfonds investiert.

Das Umlaufvermögen hat sich insbesondere durch den Anstieg des Kassenbestands und Guthaben bei Kreditinstituten (+ TEUR 32.622) erhöht.

Das Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 962.810 (i. Vj. TEUR 951.452). Davon bilden TEUR 40.000 das Kapital der Diözese, folglich das Stammvermögen gem. can 1291 CIC. Der weitaus größere Teil des Eigenkapitals in Höhe von TEUR 828.370 (i. Vj. TEUR 817.053) besteht in Form von zweckgebundenen Rücklagen. Die zweckgebundenen Rücklagen umfassen insbesondere Rücklagen für Versorgung, Bau, Bildung, Caritas, Pfarrliche Seelsorge sowie Budgetüberträge.

Die Rücklagen für Versorgung mit dem Betrag von TEUR 175.195 (i. Vj. TEUR 175.195) sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass die handelsrechtlich vorgeschriebene Höhe der Pensionsrückstellungen angesichts des niedrigen Kapitalmarktzinsniveaus der vergangenen Jahre nicht ausreichte, um die bestehenden Versorgungs-

verpflichtungen zu erfüllen. Aus diesem Grund wurden durch die Diözese ergänzende Rücklagen gebildet, welche formal zum Eigenkapital zählen und der Risikoversorge dienen. Die zum 31. Dezember 2023 bestehenden Versorgungsrücklagen dienen weiterhin der Risikoversorge. Unter anderem betrifft dies die Unsicherheiten in Bezug auf die zukünftige Zinsentwicklung sowie die zukünftige Entwicklung des Gehalts- und Rententrends als wesentliche Einflussfaktoren auf die Bemessung der Pensionsrückstellung.

Die zweckgebundenen Rücklagen für Pfarrliche Seelsorge, Bildung und Bau (insgesamt in Höhe von TEUR 608.383, i. Vj. TEUR 596.370) dienen der Absicherung der aktuell im Diözesanhaushalt enthaltenen Aufwendungen für diese Bereiche. Damit sollen insbesondere die Zuweisungen und Investitionszuschüsse an die Pfarreien, die Zuschüsse für die Stiftung Regensburger Domspatzen und die Hochschule für Katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik sowie die Instandhaltung und die Finanzierung von großen diözesaneigenen oder von der Diözese zu finanzierenden Investitionsmaßnahmen auch künftig geleistet werden können.

Die Ausgleichsrücklage dient dem Ausgleich von Ergebnisschwankungen und der Stärkung der wirtschaftlichen Substanz der Diözese. Mit einer ausreichend hohen Ausgleichsrücklage soll die Diözese auch bei gravierenden und unerwarteten Schwankungen der Einnahmen in der Lage sein, die kirchlichen Aufgaben zu erfüllen und ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Das Eigenkapital insgesamt hat sich um TEUR 11.358 erhöht. Die Veränderung ist auf das Jahresergebnis 2023 zurückzuführen.

Die Eigenkapitalquote beträgt 56,0 % (i. Vj. 56,4 %) und hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2022 trotz Anstieg des Eigenkapitals bedingt durch eine überproportionale Erhöhung der Bilanzsumme verringert. Die hohe Eigenkapitalquote resultiert insbesondere aus dem Bestand an (zweckgebundenen) Rücklagen. Die Kirchensteuereinnahmen sollen direkt der Erfüllung der kirchli-

chen Aufgaben dienen und nicht durch Zins- und Kapitaldienste belastet werden. Aus diesem Grund kommt eine Fremdfinanzierung des Sachanlagevermögens grundsätzlich nicht in Betracht. Für die Diözese ist es von großer Bedeutung, dass die künftig handelnden Generationen nicht durch in der Gegenwart getroffene Entscheidungen belastet werden und damit zukünftige Entscheidungsspielräume erhalten bleiben.

Die sonstigen Rückstellungen sind um TEUR 14.496 auf TEUR 181.405 (i. Vj. TEUR 166.909) angestiegen.

Die sonstigen Rückstellungen bestehen insbesondere für Beihilfeverpflichtungen (TEUR 91.838; i. Vj. TEUR 94.242), Kirchensteuererstattungen (TEUR 40.704; i. Vj. TEUR 41.438) und die mittelbare Verpflichtung gegenüber dem Katholischen Schulwerk in Bayern, die Versorgung der im Bistum Regensburg verbeamteten kirchlichen Lehrkräfte im Ruhestand mitzutragen (TEUR 28.872; i. Vj. TEUR 19.014).

Die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kirchenstiftungen aus den per Bescheid zugesagten Schlüsselzuweisungen und Sonderschlüsselzuweisungen sowie die teilweise über die Laufzeit von bis zu 10 Jahren zugesagten Zinsen hierfür. Der Anstieg um TEUR 3.012 resultiert insbesondere aus höheren Schlüsselzuweisungen sowie aus höheren Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen. Gegenläufig verminderten sich im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus dem zum Jahresende jeweils noch nicht ausbezahlten außerordentlichen Zuschuss an die Emeritenanstalt der Diözese Regensburg KdÖR.



LAGEBERICHT

Finanzlage

Die Analyse der Finanzlage erfolgt anhand einer aus dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 abgeleiteten Kapitalflussrechnung (indirekte Methode):

Cashflow	2023 TEUR	2022 TEUR
Cashflow aus laufender Tätigkeit	7.701	36.272
Cashflow aus Investitionstätigkeit	24.921	-13.549
Zwischensumme	32.622	22.723
Liquide Mittel am 01.01.	51.867	29.144
Liquide Mittel am 31.12.	84.489	51.867

Der positive Cashflow aus der laufenden Tätigkeit resultiert insbesondere aus einem Anstieg der Rückstellungen. Der positive Effekt aus dem Anstieg der Rückstellungen kompensiert dabei die den geringeren Kirchensteuereinnahmen gegenüberstehenden höheren laufenden Ausgaben.

Die Zahlungsmittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit resultieren aus den im Berichtsjahr erfolgten Investitionen in Finanzanlagen und Bauprojekte. Dem stehen im

Wesentlichen Einzahlungen aus dem Auslaufen laufzeitgebundener Wertpapiere sowie aus Erträgen der Wertpapiere gegenüber, die die Auszahlungen kompensieren.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 84.489 (i. Vj. TEUR 51.867), wodurch sich zum 31. Dezember 2023 eine Liquidität ersten Grades¹³ von 57,2 % (i. Vj. 36,6 %) ergibt. Die Diözese war im Jahr 2023 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

¹³ Liquidität ersten Grades im Sinne dieses Lageberichtes = ((flüssige Mittel)/(kurzfristige Verbindlichkeiten + kurzfristige sonstige Rückstellungen))x100

Ertragslage

Ergebnisrechnung	2023 TEUR	2022 TEUR
Erträge	355.324	379.168
- Aufwendungen	-365.925	-374.124
Finanzergebnis	21.994	15.638
<ul style="list-style-type: none"> > davon Zinserträge und Erträge aus Beteiligungen und Wertpapieren (TEUR 23.792; i. Vj. TEUR 16.175) > Abschreibungen auf Finanzanlagen und Zinsaufwendungen (TEUR 1.798; i. Vj. TEUR 537) 		
Ergebnis vor sonstigen Steuern	11.393	20.682
Sonstige Steuern	-35	-57
Jahresergebnis	11.358	20.625

Die Erträge (ohne Finanzerträge) im Berichtsjahr 2023 in Höhe von TEUR 355.324 (i. Vj. TEUR 379.168) setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der Erträge	2023		2022	
	TEUR	%	TEUR	%
Erhaltene Kirchensteuern	310.595	87,4	328.636	86,7
Erhaltene Zuschüsse	21.264	6,0	27.356	7,2
Mieten, Pachten und Nebenkosten	7.424	2,1	6.634	1,7
Sonstige Erträge	16.041	4,5	16.542	4,4
GESAMT	355.324	100,0	379.168	100,0

Die finanzielle Grundlage für das kirchliche Leben und die kirchliche Arbeit in der Diözese und damit vor allem auch in den Pfarngemeinden bilden im Wesentlichen Kirchensteuererträge sowie erhaltene Zuschüsse.

Bei den Kirchensteuererträgen von brutto rund TEUR 353.722 (i. Vj. TEUR 371.110) werden Erstattun-

gen der Kirchensteuer (TEUR 42.468; i. Vj. TEUR 41.773) sowie der Anteil der Diözese an der Finanzierung des Militärbischofsamts (TEUR 659; i. Vj. TEUR 701) direkt saldiert. Die Kirchensteuern in Höhe von netto rund TEUR 310.595 (i. Vj. TEUR 328.636) haben einen Anteil von 87,4 % (i. Vj. 86,7 %) an den Gesamterträgen der Diözese (ohne Finanzerträge).

LAGEBERICHT

Die Erträge aus Kirchensteuer untergliedern sich wie folgt:

Zusammensetzung der Erträge aus Kirchensteuer	2023		2022	
	TEUR	%	TEUR	%
Lohnsteuer	218.821	61,9	229.420	61,9
Einkommensteuer	107.073	30,3	109.527	29,5
Abgeltungsteuer	12.089	3,4	10.450	2,8
Einheitliche Pauschalsteuer	607	0,1	532	0,1
Interdiözesane Verrechnung	15.132	4,3	21.181	5,7
Summe Erträge aus Kirchensteuer	353.722	100,0	371.110	100,0
abzgl. Kirchensteuererstattungen	-42.468		-41.773	
abzgl. Anteil Militärbischofsamt	-659		-701	
GESAMT	310.595		328.636	

Das Kirchensteueraufkommen wurde im Berichtsjahr 2023 durch einen Rückgang der Zahl der Katholiken beeinflusst. Gegenüber dem Vorjahr ist die Katholikenzahl in der Diözese um rund 22.300 (2,1 %) gesunken. Die Zahl der Beerdigungen, Austritte und Wegzüge übersteigt die Zahl der Taufen, Eintritte, Wiederaufnahmen und Zuzüge. Der insgesamt negative Mengeneffekt kann nicht wie im Vorjahr durch einen positiven Effekt durch eine stabile Konjunktur und das insgesamt steigende Lohn- und Einkommensteueraufkommen kompensiert werden.

Erträge aus der Kirchenlohnsteuer stehen grundsätzlich der (Erz-)Diözese zu, in der der Steuerpflichtige seinen Wohnsitz hat. Oftmals liegen jedoch der Wohnort und der Arbeitsort des Steuerpflichtigen bzw. das Betriebsstättenfinanzamt seines Arbeitgebers in unterschiedlichen (Erz-)Diözesen. Um trotzdem die korrekte Zuordnung der Kirchenlohnsteuererträge auf die berechtigten (Erz-)Diözesen sicherzustellen, haben die deutschen (Erz-)Diözesen ein Clearingverfahren eingerichtet. Aus diesem Clearingverfahren resultieren die im Berichtsjahr erzielten Erträge aus interdiözesaner Verrechnung.

Die erhaltenen Zuschüsse von TEUR 21.264 (i. Vj. TEUR 27.356) haben einen Anteil von 6,0 % (i. Vj. 7,2 %) an den Gesamterträgen der Diözese (ohne Finanzer-

träge). Die Diözese hat im Berichtsjahr 2023 von unterschiedlichen Institutionen für unterschiedliche Zwecke Zuschüsse erhalten.

Im Wesentlichen waren dies Zuschüsse des Freistaats Bayern für die Erteilung des Religionsunterrichts an staatlichen Schulen, aber auch für die Besoldung der Seelsorgegeistlichen sowie von verschiedenen Trägern kirchlicher Schulen weiterzuleitende Zuschüsse, da es sich hierbei um von der Diözese vorfinanzierte staatliche Investitionszuschüsse handelte. Die Zuschüsse des Freistaats Bayern für die Besoldung der Seelsorgegeistlichen beruhen auf historischen Leistungsverpflichtungen des Staates an die Katholische Kirche aufgrund besonderer Rechtstitel, die im Bayerischen Konkordat abgesichert sind.

Der Rückgang der erhaltenen Zuschüsse resultiert insbesondere aus gewährten Staatszuschüssen aus derzeit durchgeführten bzw. bereits abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen in kirchlichen Schulen, deren Auszahlung oftmals von der Haushaltssituation des Freistaates Bayern abhängig ist.

Neben den Erträgen aus Kirchensteuern und öffentlichen Zuschüssen konnte die Diözese weitere Erträge in Höhe von TEUR 23.465 (i. Vj. TEUR 23.176) (6,6 %;

i. Vj. 6,1 % an den Gesamterträgen, ohne Finanzerträge) verzeichnen. Diese betreffen im Wesentlichen Erträge aus Mieten, Pachten und Nebenkosten, Pfründeerträge, Personalkostenerstattungen sowie periodenfremde Erträge. Die Erträge aus Mieten, Pachten und Nebenkosten sowie die sonstigen Erträge haben sich zusammen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt TEUR 289 bzw. 1,2 % erhöht. Im Wesentlichen stehen hier den höheren Erträgen aus Personalkostenerstattungen (+ TEUR 2.211), aus Verpflegung, Verkauf von Lebensmitteln und Catering (+ TEUR 1.044), aus zurückgeforderten Investitionszuschüssen (+ TEUR 844), aus Pfründe (+ TEUR 629), aus Mieten, Pachten und Nebenkosten (+ TEUR 791), aus sonstigen periodenfremden Erträgen (+ TEUR 528)

sowie aus Teilnehmergebühren (+ TEUR 446) geringere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (- TEUR 5.251) sowie aus erhaltenen Spenden und Kollekten (- TEUR 1.341) gegenüber. Der Anstieg der Personalkostenerstattungen resultiert hierbei im Wesentlichen aus der Übernahme sämtlicher Mitarbeitenden des Bischöflichen Stuhls zum 1. Januar 2023. Weiterhin wurden im Berichtsjahr insbesondere die Erträge aus Verpflegung, Verkauf von Lebensmitteln und Catering, die Erträge aus Mieten, Pachten und Nebenkosten sowie die Erträge aus Teilnehmergebühren durch die Aufnahme der Geschäftsbetriebe der Exerzitenhäuser Haus Werdenfels und Haus Johannisthal beeinflusst, sodass auch hier nur ein eingeschränkter Vorjahresvergleich möglich ist.

Die Aufwendungen in Höhe von TEUR 365.925 (i. Vj. TEUR 374.124) setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der Aufwendungen	2023		2022	
	TEUR	%	TEUR	%
Gewährte Zuschüsse	177.111	48,4	192.083	51,3
Personalaufwendungen	116.249	31,8	101.983	27,3
Abschreibungen	1.387	0,4	1.212	0,3
Sonstige Aufwendungen	71.178	19,4	78.846	21,1
GESAMT	365.925	100,0	374.124	100,0

Die von der Diözese gewährten Zuschüsse betreffen im Wesentlichen direkte und indirekte Zuschüsse an Kirchenstiftungen (TEUR 83.258; i. Vj. TEUR 80.104), Zuschüsse für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger und Dritter (TEUR 42.932; i. Vj. TEUR 41.575), ordentliche und außerordentliche Zuschüsse an verschiedene kirchliche Rechtsträger und Dritte (TEUR 30.822; i. Vj. TEUR 35.345) sowie Zuschüsse an die Emeritenanstalt der Diözese Regensburg KdÖR (TEUR 18.600; i. Vj. TEUR 33.700), wovon TEUR 13.000 (i. Vj. TEUR 25.800) einen außerordentlichen Zuschuss darstellen.

Der Rückgang der gewährten Zuschüsse um insgesamt TEUR 14.972 bzw. 7,8 % resultiert im Wesentlichen aus einem Rückgang der Zuschüsse an die Emeritenanstalt der Diözese Regensburg KdÖR in Höhe von TEUR 15.100 und der ordentlichen und außerordentlichen Zuschüsse an verschiedene kirchliche Rechtsträger und Dritte in Höhe von TEUR 4.523 sowie gegenläufig einem Anstieg der direkten und indirekten Zuschüsse an Kirchenstiftungen um TEUR 3.154 und der Zuschüsse für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger und Dritter um TEUR 1.357.

LAGEBERICHT

Durch diese Zuschüsse werden viele kirchliche Aktivitäten in den Pfarreien und Einrichtungen erst realisierbar. So dienen die Zuschüsse zum Beispiel der Sanierung von Kirchen, Pfarrheimen, Pfarrhäusern und Kindertagesstätten. Auch die soziale Arbeit, die zum Beispiel Kranke und Pflegebedürftige, Flüchtlinge und Familien unterstützt, wird durch die Zuschüsse in vielen Fällen erst möglich, ebenso wie umfangreiche Bildungsangebote in kirchlichen Verbänden und Vereinen.

Seelsorge und Bildung stellen sehr personalintensive Aktivitäten dar, weshalb die Personalaufwendungen den zweitgrößten Aufwandsposten der Diözese darstellen. Im Jahr 2023 beschäftigte die Diözese im Jahresdurchschnitt 1.742 (i. Vj. 1.567) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bei den Personalaufwendungen wirkte sich insbesondere die zum 1. Januar 2023 erfolgte Übernahme sämtlicher Mitarbeitenden des Bischöflichen Stuhls sowie die im Personalaufwand zu erfassende Veränderung der personalbezogenen Rückstellungen erhöhend aus.

Der Rückgang der sonstigen Aufwendungen um TEUR 7.668 bzw. 9,7 % resultiert im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen für die mittelbaren Versorgungsverpflichtungen betreffend die Pensionszusagen des Katholischen Schulwerks, die im vergangenen Jahr erstmals als Rückstellung dargestellt einen höheren Aufwand ergaben (- TEUR 9.156), sowie im Zusammenhang mit Anerkennungszahlungen (- TEUR 1.726). Zudem ergaben sich geringere Aufwendungen für Miet- und Nebenkosten (- TEUR 502). Gegenläufig erhöhten sich insbesondere die Aufwendungen für die Beiträge für Sammel- und Beihilfeversicherungen (+ TEUR 571) sowie für Honoraraufwendungen und Rechts- und Beratungskosten (+ TEUR 1.012).

Die im Finanzergebnis enthaltenen Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagever-

mögens resultieren aus Zinserträgen festverzinslicher Wertpapiere (TEUR 11.095; i. Vj. TEUR 10.501) und aus Ausschüttungen von Immobilien- und Aktienfonds (TEUR 7.083; i. Vj. TEUR 4.973). Bei den Zinserträgen aus festverzinslichen Wertpapieren wirkt sich aus, dass aufgrund des Zinsanstieges seit März 2022 für Neu- bzw. Wiederanlagen bessere Renditen erzielt werden konnten. Die Erträge aus den Ausschüttungen der Immobilienfonds erholten sich gegenüber den Vorjahren weiter von den Auswirkungen der Coronakrise. Daneben erhöhten sich auch die Ausschüttungen des Aktienfonds. Zusätzlich zu einer grundsätzlich höheren Ausschüttung wirkt sich hier auch das durch die regelmäßige Ansparrate jährlich steigende Anlagevolumen aus.

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge (TEUR 5.589; i. Vj. TEUR 675) resultieren mit TEUR 4.391 (i. Vj. TEUR 0) im Wesentlichen aus der Abzinsung von Rückstellungen (Zinsänderungseffekte). Durch den unerwartet starken und nachhaltigen Zinsanstieg seit März 2022 ergibt sich ein positiver Zinsänderungseffekt, der in 2023 erstmals getrennt vom Zinsanteil in der Zuführung verbucht wurde. Im Vorjahr erfolgte eine saldierte Verbuchung unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen resultieren mit TEUR 1.437 (i. Vj. TEUR 38) im Wesentlichen aus der Aufzinsung von Rückstellungen. Der für die Abzinsung der Pensionsrückstellung anzuwendende Rechnungszins ist von 2022 auf 2023 erstmals leicht gestiegen. Der für die Abzinsung der Beihilferückstellung anzuwendende Rechnungszins ist von 2022 auf 2023 erneut gestiegen. Der positive Zinsänderungseffekt wurde in 2023 erstmals getrennt vom Zinsanteil in der Zuführung unter den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen verbucht.

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Diözese war in 2023 geordnet. Die Gesamtentwicklung lag, trotz rückläufiger Kirchensteuererträge, insgesamt über den Erwartungen.



Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Seit Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine. Der andauernde Krieg in der Ukraine und der Konflikt im Nahen Osten stellen erhebliche Risikofaktoren für die Weltwirtschaft dar. Der Handelsstreit zwischen Amerika und China ist nach wie vor aktuell. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland kam im Jahr 2023 in diesem krisengeprägten Umfeld ins Stocken. Insbesondere betrifft dies auch die weltweite Energieversorgung. Der durch einen Stopp der russischen Gaslieferungen ausgelöste sprunghafte Preisanstieg im Jahr 2022 konnte nach aktuellem Stand aufgefangen werden. Einzelne Energiepreise haben nahezu wieder Vorkriegsniveau erreicht.

Trotz nachlassender Inflation blieb gerade die Erholung im privaten Konsum bislang aus. Durch die Zinsanhebungen der Europäischen Zentralbank gingen die Investitionen der Wirtschaft und privaten Konsumenten zurück. Der Sachverständigenrat hatte seine Erwartungen für das Wirtschaftswachstum in 2023 aus dem Vorjahr reduziert.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2024 ging die Diözese aufgrund der zum Zeitpunkt der Planung (Oktober 2023) vorliegenden Prognose der Bundesregierung Ende Oktober von einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um 1,3 % aus.¹⁴

In der Anfang März 2024 veröffentlichten Jahresprojektion ging die Bundesregierung nur mehr von einer Steigerung des Bruttoinlandsprodukts von 0,2 % aus.¹⁵

Gemäß der im April vorgelegten Frühjahrsprojektion erwarte die Bundesregierung für das Jahr 2024 nun eine leichte Aufhellung der Wirtschaftstätigkeit, weshalb sie die Wachstumserwartung für Deutschland moderat auf 0,3 % erhöhte. Die Anzeichen für eine konjunkturelle Aufhellung haben sich nach Einschätzung der Regierung

verstärkt. Die Preise seien schneller zurückgegangen als von vielen vorhergesagt. Unterstützt wird die wirtschaftliche Erholung von Maßnahmen der Bundesregierung für Privathaushalte und Unternehmen, wie etwa das Wachstumschancengesetz, steuerliche Entlastungen sowie Maßnahmen zur Förderung der Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft.¹⁶

Diese Entwicklung wirkt sich auch positiv auf die Erträge der wesentlichen Kirchensteuererträge in den ersten fünf Monaten des Jahres 2024 aus.

Die Diözese rechnet für das Jahr 2024 mit einem weiteren Rückgang der Katholikenzahlen und damit auch der Kirchensteuerzahler. Dieser ergibt sich daraus, dass die Zahl der Beerdigungen, Austritte und Wegzüge die Zahl der Taufen, Eintritte, Wiederaufnahmen und Zuzüge voraussichtlich übersteigen wird, was u. a. auf den demografischen Wandel sowie zum Teil auf eine schwächer werdende kirchliche Bindung zurückzuführen ist. Auch wenn man in 2023 die bisher höchste Zahl an Austritten im Jahr 2022 deutlich unterschritten hat, liegt man im Vergleich zu den Vorjahren noch immer auf einem hohen Niveau. Diese Entwicklung hat sich auch in den ersten fünf Monaten des Jahres 2024 fortgesetzt.

Bei der Planung des Haushaltsjahres 2024 wurde berücksichtigt, dass sich der Rückgang bei der Katholikenzahl sowie die sich zu diesem Zeitpunkt abzeichnende weltwirtschaftliche Entwicklungen tendenziell negativ insbesondere auf das Einkommen- und Lohnsteueraufkommen auswirken könnten. Im Gegenzug werden positive Auswirkungen aus den überwiegend hohen tariflichen Lohnabschlüssen insbesondere bei der Kirchenlohnsteuer erwartet.

¹⁴ Vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/herbstprojektion-2023-2229570>, Abruf 13.05.2024

¹⁵ Vgl. <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Schlaglichter-der-Wirtschaftspolitik/2024/03/04-jahresprojektion-der-bundesregierung.html>, Abruf 13.05.2024

¹⁶ Vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/fruehjahrsprojektion-2024-2273686>, Abruf 13.05.2024

LAGEBERICHT

Aufgrund der Steuerschätzung des Bundesamtes für Finanzen (Kassenaufkommen) vom 26. Oktober 2023 und der sich daraus ableitenden kirchlichen Steuerschätzung durch die Abteilung Finanzen und Steuern des Verbandes der Diözesen Deutschlands KdÖR für die wesentlichen Steuerarten rechnet die Diözese für das Jahr 2024 wegen der insgesamt doch schwierigen Ausgangsbasis mit leicht niedrigeren Kirchensteuererträgen gegenüber den Planzahlen 2023. Auch im Vergleich zu den Ist-Zahlen 2023 werden leicht niedrigere Kirchensteuererträge erwartet.

Die Erträge aus erhaltenen Zuschüssen sowie aus Mieten und Pachten werden in Summe etwas niedriger erwartet.

Bei den Finanzerträgen rechnet die Diözese infolge des seit März 2022 gestiegenen Zinsniveaus mit höheren Wertpapiererträgen im Vergleich zum Vorjahr. Infolge des Zinsanstiegs im Jahr 2022 war bei der Planung bereits bekannt, dass bei im Jahr 2023 vorzunehmenden Wiederanlagen im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere höhere Renditen erzielt werden können. Die aktuell noch immer schwache Weltwirtschaft hat dazu geführt, dass die Europäische Zentralbank trotz gesunkener Inflation lange keine Zinssenkungen umsetzen konnte. Auf hohem Niveau fand nun nach acht Jahren eine erste Senkung statt. Das nach wie vor erhöhte Niveau wird sich positiv auf die noch nach Berichtserstellung stattfindenden Wiederanlagen fälliger Wertpapiere auswirken und dürfte sich auch in den Folgejahren positiv auf die Finanzerträge auswirken.

Bei der Planung war man aufgrund der Informationen der Verantwortlichen der Aachener Grundvermögen Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, bei der der weit überwiegende Teil der Anlagen in Immobilienfonds besteht, gegenüber der Planung 2023 von leicht höheren Erträgen ausgegangen. Da die coronabedingten Risiken in den Immobilienfonds in den Jahren 2020 und 2021 bereinigt wurden, ist auch hier zukünftig wieder mit höheren bzw. stabilen Erträgen aus den Ausschüttungen zu rechnen.

Die Diözese wird auch im Jahr 2024 ihrer mittelbaren Verantwortung für zahlreiche Objekte und Liegenschaften nachkommen, die sich im Eigentum von Kirchenstiftungen oder sonstigen (kirchlichen) Rechtsträgern befinden. Infolge der Größe des Objektbestandes sowie der

Vielzahl der Maßnahmen rechnet die Diözese weiterhin mit erheblichen Aufwendungen im Bereich der Investitionszuschüsse an kirchliche Rechtsträger und Dritte (planmäßig für 2024 TEUR 42.938, IST in 2023 TEUR 42.932).

Die den verschiedenen kirchlichen Rechtsträgern jährlich zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel wurden in etwa auf Vorjahresniveau geplant (planmäßig für 2024 TEUR 29.152, IST in 2023 TEUR 29.534). Die direkten und indirekten Zuschüsse (insbesondere Schlüsselzuweisungen) an Kirchenstiftungen konnten unverändert geplant werden (planmäßig für 2024 TEUR 82.900, IST in 2023 TEUR 83.258). Der im Berichtsjahr allen Mittelempfängern gewährte einmalige Zuschuss in Höhe von 5 % des Vorjahreszuschusses zum teilweisen Ausgleich der erwarteten höheren Energiekosten konnte nicht erneut vorgesehen werden.

Zum 1. Januar 2023 wurde die Verwaltungseinheit Bischöfliche Administration des Bischöflichen Stuhls (mit den Bischöflichen Stiftungen) in die Verwaltung des Bischöflichen Ordinariats der Diözese eingegliedert. Dies betrifft auch im Jahr 2024 insbesondere den Personalaufwand und die Sonstigen Aufwendungen. Im Gegenzug sind hier höhere Personalkostenerstattungen eingeplant.

Zudem ist zu erwarten, dass der Personalaufwand infolge von zusätzlichen Stellen sowie durch die inflationsbedingt bereits feststehenden, deutlichen Tarifierhöhungen steigen wird.

Der unerwartete Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus seit März 2022 hat mittlerweile zu einem Anstieg der Rechnungszinsen für die Abzinsung der Pensionsrückstellung bzw. der Beihilferückstellung geführt. Im Rahmen der Haushaltsplanung waren zwar die tatsächlichen Zinsaufwendungen des Jahres 2023 noch nicht absehbar, doch zeigte die Entwicklung des HGB-Rechnungszinses eine doch eindeutige Tendenz. Es wurde deshalb kein neuerlicher Zinsaufwand eingeplant. Aufgrund des gebotenen Vorsichtsprinzips wurde im Gegenzug auf einen Planansatz für einen sich ggf. ergebenden Zinsertrag verzichtet.

Insgesamt wird gemäß der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 ein leicht negatives Jahresergebnis in Höhe von TEUR 211 erwartet.

Die Diözese wird jedoch auch im Jahr 2024 durch die Bildung von Rücklagen Vorsorge für die Zukunft treffen. Unter Berücksichtigung der Entnahmen aus und der Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen verbleibt ein negatives Bilanzergebnis. Es wurde geplant, das negative Bilanzergebnis durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen.

Die Diözese plant im Jahr 2024 diözesaneigene, aktivierungspflichtige Investitionsmaßnahmen im Umfang von TEUR 12.034.

Chancen- und Risikobericht

Durch das bestehende Planungs- und Berichtssystem mit Onlinezugriff der Entscheidungsträger auf alle relevanten IST- und Planzahlen können Abweichungen von der geplanten Entwicklung frühzeitig erkannt und bei Bedarf notwendige Maßnahmen ergriffen werden. Bestehende interne Richtlinien wie zum Beispiel Zeichnungs- und Anlagerichtlinien tragen zur Risikovermeidung bzw. -minderung bei. Das interne Kontrollsystem wird fortlaufend geprüft, weiter ausgebaut und weiterentwickelt. Dazu wurde u. a. eine interne Revisionsabteilung eingerichtet und mittlerweile mit der Revision Kirchenrechnungen unabhängig als Stabsstelle beim Generalvikariat etabliert.

In der Diözese wurde Ende 2021 außerdem ein Projekt zur Umsetzung der Anforderungen der Handreichung „Kirchliche Corporate Governance“ – Grundsätze guter Finanzwirtschaft in den deutschen (Erz-)Bistümern - durch Etablierung von Risikomanagementsystemen (RMS), Internen Kontrollsystemen (IKS) und Compliance Management Systemen (CMS) begonnen. Die im November 2022 durch das Projektteam begonnene Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes, das am 12. Mai 2023 vom Bundesrat verabschiedet wurde, wurde zum 1. Dezember 2023 in der Diözese Regensburg eine interne Meldestelle eingerichtet. Seit April 2024 ist eine Unterarbeitsgruppe für die Vorbereitung und Durchführung einer Risikoinventur eingesetzt, deren Ergebnis eine Risikolandkarte über alle Hauptabteilungen sein soll.

Zudem befindet sich derzeit eine neue Pastorale Planung 2034 in der Diskussion. Neben der bereits verabschiedeten Dekanatsreform, die zu einer Reduzierung von bisher

33 Dekanaten auf nunmehr 15 führte, wird die Pastorale Planung aufgrund des Rückgangs der Priesterzahlen in den nächsten Jahren zu deutlich größeren Pfarreiengemeinschaften führen.

Dies wirkt sich künftig auch auf den Gebäudebestand aus. Hierfür wurde von der Arbeitsgruppe „Pastorale Planung“ ein Konzept für den Umgang mit den für die in den Pfarreien für die Seelsorge notwendigen primären Gebäuden (Kirchen, Pfarrhäuser, Pfarr- und Jugendheime) erarbeitet, das derzeit in den Dekanaten und Pfarreien diskutiert wird. Der Abschluss soll voraussichtlich in der Sitzung der Dekanekonferenz im Herbst 2024 stattfinden.

Die Umsetzung der pastoralen Planung 2034 wird voraussichtlich zu Veränderungen am Gebäudebestand in den Pfarreien im primären Bereich (Kirchen, Pfarrhäuser, Pfarr- und Jugendheime) führen. Mittel- bis langfristig kann dies zu Einsparungen bei den hierfür gewährten Investitionszuschüssen führen. Eine Arbeitsgruppe wurde damit beauftragt, einen Vorschlag für die Zuschussrichtlinien unter Berücksichtigung dieser Veränderungen beim Gebäudebestand zu erarbeiten. Ein erster Vorschlag, der niedrigere Zuschussätze für die nicht primären Gebäude vorsieht, wird derzeit in den Gremien diskutiert.

Im Verband der Diözesen Deutschlands werden derzeit die Neuberechnung der Regelverbandsumlage, die Finanzierung gemeinsamer Projekte und generell solidarisches Handeln der Bistümer untereinander konkreter diskutiert. Grundlage einer Verständigung muss dabei die echte Vergleichbarkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse sein.

LAGEBERICHT

Der Anstieg der Inflation hat im Frühjahr 2022 auch zu einem unerwarteten Zinsanstieg geführt. Dadurch wurden zwar bereits die seitens der Europäischen Zentralbank erwarteten Zinsschritte vom Markt vorweggenommen. Dieser Zinsanstieg bestätigt sich als nachhaltiger, als von den Fachleuten zunächst angenommen worden war. Hieraus ergeben sich höhere Finanzerträge. Dies könnte auch höhere Erträge aus der Kirchensteuer auf die Abgeltungssteuer zur Folge haben.

Zudem führt das gestiegene Zinsniveau zu einer positiven Veränderung der für die Abzinsung von Rückstellungen anzuwendenden Zinssätze. Die Sätze für den 10-jährigen bzw. 7-jährigen Bereich, die für die Pensionsverpflichtungen bzw. Beihilfeverpflichtungen zur Anwendung kommen, sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Auch die weitere Entwicklung in 2024 lässt hier eine weitere Entspannung erwarten, die entweder zu einem geringeren Aufwand oder, wie auch in 2023 bei den Rückstellungen für die Beihilfeverpflichtungen geschehen, sogar zu einem Ertrag führen kann.

Bei den Finanzanlagen konnte wegen des Anstiegs des Zinsniveaus seit März 2022 und der zwischenzeitlich und aktuell niedrigeren Inflation das Anlageziel der realen Kapitalerhaltung bei unterdurchschnittlichen Risiken und die Erwirtschaftung einer durchschnittlichen Marktrendite wieder erreicht werden. Höhere oder stabile Ausschüttungen werden auch bei den Immobilienfonds erwartet. Beides dürfte sich auch positiv auf die künftigen Jahre auswirken.

Aus den inflationsbedingt deutlich höheren tariflichen Lohnabschlüssen im Jahr 2023 können sich höhere Erträge aus der Kirchensteuer ergeben. Hier zeigte sich jedoch, dass die Tarifparteien bei fast allen Tarifabschlüssen zunächst von der steuerfreien Inflationsausgleichsprämie Gebrauch gemacht haben. Zusätzlich enthaltene prozentuale, tarifliche Erhöhungen greifen zumeist ab dem Jahr 2024.

Die Diözese hat umfangreiche Verpflichtungen zur Versorgung von Geistlichen und den übrigen Mitarbeiter/-innen aus Pensions- und Beihilfeleistungen sowie Zusatzversorgungszusagen. Hierfür hat die Diözese durch Rückstellungen und Rücklagen Vorsorge getroffen. Die

Pensionsrückstellungen sind nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelt worden. Dabei wurde in der Berechnungsgrundlage der Parameter für den Gehalts- und Rententrend erhöht. Dennoch reichen aufgrund des seit 2022 unerwarteten Anstiegs des Kapitalmarktzinsniveaus derzeit die Rückstellungen und die bei der Diözese gebildeten zweckgebundenen Rücklagen zur Deckung der künftigen Versorgungsverpflichtungen aus. Ziel der Diözese ist es, die Versorgung langfristig sicherzustellen. Für die Ermittlung der künftigen Verpflichtungen sind die Zinsentwicklung und die bei einer Hochrechnung zur Anwendung kommenden Renten- und Gehaltstrends im Auge zu behalten.

Eine Verminderung der Kirchensteuererträge kann nicht kurzfristig durch Anpassungen der Aufgaben und Organisation der Diözese ausgeglichen werden. Der Grund hierfür sind vor allem die Personal- und Zuschussaufwendungen, die einen wesentlichen Teil der Gesamtaufwendungen der Diözese darstellen. Für den Fall rückläufiger Kirchensteuererträge hat die Diözese in den vergangenen Jahren durch Rücklagenbildung eine solide Eigenkapitalbasis geschaffen. Vor allem durch die zweckgebundenen Rücklagen stellt die Diözese sicher, angemessen auf Schwankungen reagieren zu können.

Die von der Corona-Pandemie ausgehenden Einschränkungen haben im Pfarrleben neue Wege der Seelsorge entstehen lassen, die auch nach Abschluss der Krise eingesetzt werden können.

Seit Herbst 2023 läuft in der Diözese die erste Ausbildungsreihe für Katechisten, die künftig in der Pfarrseelsorge eingesetzt werden sollen. Zudem wurden Anfang 2023 Richtlinien für den Beerdigungsdienst erlassen, die es ermöglichen, pastorale Mitarbeiter/innen und Weltchristen durch Weiterbildungsmaßnahmen für diesen Dienst zu befähigen. Zudem ist geplant, Kirchenmusiker/innen durch Fortbildungen für die pastorale Arbeit mit Chören zu befähigen. All dies dient zur Entlastung bzw. Unterstützung der weniger werdenden Priester in der Pfarrseelsorge.

Seit dem Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine, seit Oktober 2023 schwelt der Nahostkonflikt. Die bereits durch die Corona-Pandemie entstandenen

Lieferengpässe bei Material und Vorprodukten haben sich dadurch nochmals erhöht. Insbesondere betrifft dies die weltweite Energieversorgung. Dies führt weltweit zu negativen Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum. Die zwischenzeitlich hohe Inflation führte zu gestiegenen Preisen in vielen Bereichen des Lebens und belastete auch die Aufwandsseite der Diözese. Die hohe Inflation führte auch zu höheren tariflichen Lohnabschlüssen und damit Personalkosten.

Nach den 2023 mit der ersten Stufe des Inflationsausgleichsgesetzes in Kraft getretenen steuerlichen Entlastungen, gilt seit 1. Januar 2024 die zweite Stufe dieses Gesetzes. Dies führt u. a. mit Erhöhung des steuerlichen Grundfreibetrags und Kinderfreibetrags sowie einer Anpassung beim Einkommensteuertarif zu Entlastungen für steuerpflichtige Bürger bei der Lohn- und Einkommensteuer.

Nach einem neuen Höchststand der Zahl der Kirchenaustritte im Jahr 2022, die insbesondere durch erneute öffentliche Berichterstattungen rund um das Thema Missbrauchsgutachten bedingt war, konnte im Jahr 2023 bei den Austrittszahlen ein doch deutlicher Rückgang gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden, der sich auch in den ersten fünf Monaten 2024 fortsetzte.

Die über die vergangenen Jahre hohe Zahl von Kirchenaustritten macht schmerzlich bewusst, dass die Kirche manche Menschen mit ihrer Botschaft nicht mehr erreicht und dass manche Menschen das Vertrauen in die Kirche verloren haben. Hinter den Kirchenaustritten stehen persönliche Lebensentscheidungen, die die Diözese in jedem einzelnen Fall zutiefst bedauert, aber auch als freie Entscheidung respektiert. Die Zahl der Kirchenaustritte und die geringer werdende kirchliche Bindung, die beispielsweise dazu führt, dass Kinder nicht getauft werden, obwohl ihre Eltern katholisch sind, sind auch Ausdruck einer offenen und pluralen Gesellschaft, in der jeder Mensch unabhängig und frei sein Leben gestalten kann. Umso wichtiger ist es, dass die Kirche ein glaubwürdiges und deutlich vernehmbares Zeugnis für ihren Glauben in der Gesellschaft ablegt.

Die wohl weiterhin rückläufige Entwicklung der Katholikenzahl sowie die Veränderung der Altersstruktur wird

mittel- bis langfristig eine negative Auswirkung auf die Erträge der wesentlichen Kirchensteuerarten der Diözese haben. Die Kirchensteuer ist die größte Einnahmequelle der Diözese und hängt in hohem Maße von ökonomischen, demografischen und steuerpolitischen Entwicklungstendenzen ab.

Da die Diözese die genannten Faktoren nicht beeinflussen kann, entsteht dadurch ein nicht unerhebliches Risiko für Ertragsschwankungen. Letztlich muss man von künftig niedrigeren, im besten Fall nominal gleichbleibenden Kirchensteuererträgen ausgehen.

Diese Einschätzung wird auch durch die 2023 erneut vorgenommene Fortschreibung der im Mai 2019 veröffentlichten Studie des Forschungszentrums Generationenverträge an der Albert-Ludwig-Universität Freiburg zur langfristigen Projektion der Kirchenmitglieder und des Kirchensteueraufkommens in Deutschland belegt.

Die Wertentwicklung der Finanzanlagen der Diözese ist von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Diesbezügliche Risiken stellen Emittenten-, Bonitäts-, Zinsänderungs- und Marktrisiken dar. Unter den Anlageformen befinden sich größtenteils festverzinsliche Wertpapiere sowie Immobilien- und Aktienfonds hoher und sehr hoher Bonität. Anlageentscheidungen erfolgen im Rahmen vorgegebener Anlagerichtlinien. Anlageziel ist die reale Kapitalerhaltung bei unterdurchschnittlichen Risiken und die Erwirtschaftung einer durchschnittlichen Marktrendite. Die Entwicklung der Finanzanlagen wird fortlaufend überwacht. Folglich wird das Risiko aus Finanzanlagen als mäßig eingeschätzt. Die ausreichende Liquidität wird u. a. durch eine konsequente Laufzeitstruktur der festverzinslichen Wertpapiere erreicht.

Der aktuelle Zinsanstieg führte stichtagsbezogen zum 31. Dezember 2022 auch zu Kursrückgängen der in den letzten Jahren gekauften, niedriger verzinslichen Wertpapiere. Diese bestanden auch noch zum 31. Dezember 2023. Da die festverzinslichen Wertpapiere in der Regel bis zum Laufzeitende gehalten werden, wird derzeit davon ausgegangen, dass die Wertminderung voraussichtlich nur vorübergehend ist und somit keine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist.

LAGEBERICHT

Die Diözese trägt auf ihrem Gebiet für den Erhalt und Unterhalt von rund 3.400 Gebäuden unmittelbar bzw. mittelbar Verantwortung. Dazu zählen im Wesentlichen Kirchen und Kapellen, Pfarrheime, Kindertagesstätten, Pfarrhäuser, Klöster und Schulen sowie Bildungs- und Exerzitienhäuser. Die Exerzitienhäuser der Diözese in Johannisthal und Werdenfels sind zum 1. Januar 2023 ins Eigentum der Diözese Regensburg übergegangen.

Die Gebäude dienen dem Zweck, das vielfältige Wirken der Kirche vor Ort durch angemessene und geeignete Räumlichkeiten zu unterstützen. In diesem Zusammenhang bestehen für die Diözese direkte und indirekte Verpflichtungen für Instandhaltungs- und Baumaßnahmen.

Die Diözese geht davon aus, dass für die Folgejahre ein erheblicher Zuschussbedarf für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger, insbesondere von Kirchenstiftungen, besteht.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass den Kirchenstiftungen die für die erforderlichen Baumaßnahmen notwendigen Eigenmittel nicht immer in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.

Das Risiko von Kostenüberschreitungen bei Investitionsmaßnahmen, dass durch die hohe Inflation und deren Auswirkungen auf die Baustoffindustrie zuletzt nochmals gestiegen ist, versucht die Diözese durch ein fortlaufendes Baucontrolling zu minimieren. Hierzu wird bei größeren Maßnahmen die Katholisches Wohnungsbau- und Siedlungswerk der Diözese Regensburg GmbH in Regensburg mit der wirtschaftlichen Baubetreuung beauftragt.

Zudem hat die Diözese für Instandhaltungsverpflichtungen durch verschiedene Baurücklagen Vorsorge getroffen.

Hinsichtlich der Staatsleistungen muss aufgrund der aktuellen Diskussion mittel- bis langfristig von einer Ablösung dieser Leistungen ausgegangen werden. Zuletzt haben sich dem Vernehmen nach die Regierungschefinnen und -chefs der Länder zu dem Vorhaben, die Staatsleistungen abzulösen, sehr kritisch positioniert. Sie gehen davon aus, dass ein Grundsätzegesetz im Bundesrat zustimmungsbedürftig sein würde und tendieren derzeit dazu, einem solchen Gesetz nicht zuzustimmen. Unab-

hängig davon hatte die derzeitige „Ampel-Regierung“ die Schaffung eines Grundsätzegesetz in den Koalitionsvertrag aufgenommen.

Der demografische Wandel, der Rückgang der Katholikenzahlen und ein Nachlassen der Kirchenbindung führen auch zu einem tendenziellen Rückgang bei der Zahl der Neupriester und der Zahl der Bewerber/innen für pastorale Berufe. Zudem erschwert der Fachkräftemangel in der Region Regensburg den Zugang zu ausreichend geeignetem Verwaltungspersonal. Die Diözese unternimmt diverse Maßnahmen im Bereich des Berufungspastorals und Personalwesens, um diese Auswirkungen zu begrenzen.

Auch ohne die angeführten, aktuellen Sachverhalte (Ukraine-Krieg, Nahostkonflikt) wurde mittelfristig bereits eine schwierige Entwicklung des Diözesanhaushalts mit einem realen Rückgang der zur Verfügung stehenden Mitteln erwartet. Diese Entwicklung dürfte sich nun voraussichtlich früher einstellen und noch deutlich negativer ausfallen als bisher angenommen.

Die Diözese hat aufgrund der genannten Studie der Albert-Ludwig-Universität Freiburg bereits 2019 einen Prozess zur Überprüfung der Strukturen der Diözese initiiert mit dem Ziel, mittelfristig und auf Dauer einen ausgeglichenen Haushalt zu gewährleisten.

Die bestehenden Risiken werden insbesondere aufgrund der in den letzten Jahren gebildeten Rücklagen als beherrschbar angesehen. Über die genannten Risiken hinaus sind keine weiteren erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Diözese haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den in der Diözese bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Ausleihungen, festverzinsliche Wertpapiere, Immobilienfonds, Aktienfonds, Forderungen, Verbindlichkeiten sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

Basis für Entscheidungen im Bereich der Geldanlagepolitik und der Verwendung von Finanzinstrumenten bilden die vom Diözesansteuerausschuss beschlossenen Anlagerichtlinien. Dabei ist die Strategie einer vorsichtigen Anlagepolitik zu verfolgen. Wertpapieranlagen haben grundsätzlich im langfristigen Bereich unter Beachtung einer ausgewogenen Anlage- und Laufzeitstruktur zu erfolgen. Derivative Finanzinstrumente sind gemäß Anlagerichtlinien für eine Direktanlage ausgeschlossen.

Die Erfassung der Geschäfte, Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse, Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung und die Kontrolle der

Geschäfte werden in den Anlagerichtlinien und Organisationsrichtlinien geregelt. Mit diesen Richtlinien steht ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko erfolgen engmaschige Liquiditätskontrollen. Eine Kreditüberwachung ist nicht erforderlich, da es sich bei den Ausleihungen um Gesellschafterdarlehen an ein verbundenes Unternehmen bzw. um Mitarbeiterdarlehen handelt.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Regensburg, den 19. Juli 2024



Msgr. Dr. Roland Batz
Generalvikar



Erwin Saiko
Bischöflicher Finanzdirektor

BESTÄTIGUNGSVERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Diözese Regensburg KdÖR, Regensburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Diözese Regensburg KdÖR, Regensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Diözese Regensburg KdÖR, Regensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

» entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

» vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in

Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Diözesansteuerausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und

Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Diözesansteuerausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Körperschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.



BESTÄTIGUNGSVERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

» identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prü-

fungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- » gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben.
- » beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- » ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf

die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- » beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- » beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.

» führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Deggendorf, 19. Juli 2024

Dr. Kittl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Karl Schröder
Wirtschaftsprüfer

gez. Florian Dilger
Wirtschaftsprüfer



DIÖZESE

REGENSBURG KdöR

IMPRESSUM

Herausgeber: Diözese Regensburg KdöR

Kontakt: Presse- und Medienabteilung
Niedermünstergasse 1
93047 Regensburg
Tel. 0941/597-1061

Foto: Bistum Regensburg

Gestaltung: justlandPLUS GmbH, Bogen

 **BISTUM
REGENSBURG**
Finanzkommunikation